



Jahresabschluss **2025**

Reliable. Intelligent.
Always ahead.



01 Zusammen- gefasster Konzern- lagebericht

Inhalt

Grundlagen des Konzerns	3
Wirtschaftliches Umfeld	13
Geschäftsentwicklung des Konzerns	18
Chancen- und Risikobericht	30
Governance	38
Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§289a, 315a HGB	39
Prognosebericht	42
NFON AG (HGB)	45

i **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der NFON-Konzern („NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) wurde 2007 gegründet und ist ein europäischer Anbieter für integrierte Businesskommunikation mit Fokus auf KI-gestützte Anwendungen. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 430 Mitarbeitende. Der Konzern ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien, Frankreich, Polen, Portugal und dem Kosovo vertreten. Die NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) fungiert als Mutterunternehmen und hat ihren Sitz ebenfalls in München. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen, vollkonsolidierten Gesellschaften des NFON-Konzerns.

Seit 2023 ist der NFON-Konzern vollständiger Teilnehmernetzbetreiber in Deutschland, das stärkt seine Unabhängigkeit von Zulieferern und ermöglicht ihm, in Kundenprojekten eigenständig, schnell und flexibel zu agieren. Darüber hinaus hat NFON wichtige Zertifizierungen wie ISO 9001, ISO 27001, ISO 50001 sowie das Testat BSI C5 Typ 2 erlangt und das Telekom Privacy and Security Assessment Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Diese sind im Bereich [Compliance](#) auf der Unternehmenswebsite ausführlich dokumentiert.

NFON-Lösungen werden von rund 54.000 Kunden in 27 Ländern genutzt, davon 21 in Europa. Der [Vertrieb](#), die Betreuung und die technische Anbindung erfolgen überwiegend über ein Netzwerk von rund 3.000 Partnern. Etwa 70 % entfallen auf direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren, während die übrigen 30 % über Wholesale-Partner angebunden sind. Als lizenziertes Telekommunikationsunternehmen ist NFON in 23 europäischen Ländern aktiv.

Seinen Umsatz generiert der NFON-Konzern im Wesentlichen mit cloud-basierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden, die überwiegend dem Leistungsbereich Businesstelefonie zuzuordnen sind. NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Konzernumsatz- und Konzernseitentwicklung](#).

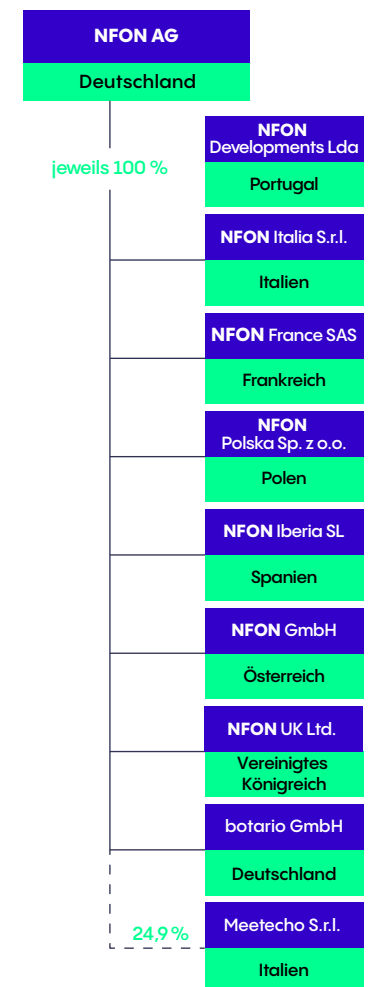
Produktbereiche und Märkte

Europa bildet weiterhin den Kernmarkt des NFON-Konzerns, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der DACH-Region und hier insbesondere Deutschland als größtem Einzelmarkt. Die Geschäftstätigkeit von NFON konzentriert sich auf Marktsegmente, in denen Unternehmen cloudbasierte Kommunikations- und Servicelösungen einsetzen. Mit einer starken Basis im Mittelstand und dem Ausbau KI-gestützter Produktinnovationen entwickelt sich NFON konsequent vom Anbieter reiner Cloud-Telefonanlagen zu einem Plattformanbieter für intelligente Businesskommunikation, mit Lösungen, die heute auch den Anforderungen von Enterprise-Kunden gerecht werden. Das Leistungsportfolio, das im Rahmen von NFON Next 2027 zu einer modularen und weiter integrierten Servicearchitektur ausgebaut wird, umfasst vier zentrale Bereiche: Businesstelefonie, Intelligent Assistant, Kundenengagement sowie Integrationen.

Businesstelefonie

Businesstelefonie bildet weiterhin die technologische Grundlage des Angebots. Sie umfasst cloudbasierte Telefiefunktionen, SIP-Trunking sowie ergänzende Services für eine sichere und skalierbare Unternehmenskommunikation. KI-basierte Funktionen – wie etwa Voicemail-Transkription oder automatisierte Vorqualifizierung eingehender Anrufe – werden schrittweise integriert, um die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Endgeräte – wie Tischtelefone und weitere Hardware – werden über Partner bereitgestellt und ergänzen diesen Leistungsbereich.

Konzernstruktur und Standorte



Im Marktsegment der Business- und Cloud-Kommunikation – einem Teilbereich von Unified Communications as a Service (UCaaS) – adressiert NFON den Markt für cloudbasierte Sprachkommunikation und gehostete Telefonsysteme. Cloud-Kommunikation umfasst die Bereitstellung von Sprach-, Video-, Messaging- und Collaboration-Diensten über internetbasierte IP-Netzwerke und bildet für viele mittelständische Unternehmen die Grundlage moderner Kommunikation. Mit zunehmender Einbindung KI-gestützter Funktionen entwickelt sich die klassische Telefonie konsequent hin zu integrierten Kommunikationslösungen, in denen Sprache, Chat und Video nahtlos zusammenspielen.

Intelligent Assistant

Im Bereich Intelligent Assistant stellt NFON Lösungen bereit, die Kommunikations- und Verwaltungsprozesse durch KI-basierte Automatisierung unterstützen. Das Portfolio umfasst mehrsprachige Chatbots, Voicebots sowie Assistenzfunktionen für wiederkehrende Interaktionen, beispielsweise im Kundenservice, in Terminprozessen oder in internen Abläufen. Die im Jahr 2024 übernommene botario GmbH ist vollständig in diesen Produktbereich integriert.

Mit diesen Lösungen adressiert NFON den Markt für Automatisierung, Sprachverarbeitung und prozessunterstützende Anwendungen mit dem Ziel, Service- und Managementprozesse effizienter zu gestalten.

Kundenengagement

Kundenengagement umfasst Lösungen zur strukturierten Bearbeitung eingehender Kommunikationsvorgänge, insbesondere das Contact Center. Hier kommen KI-gestützte Funktionen wie intentbasiertes Routing, Agenten-Assistenz und Echtzeitanalysen zum Einsatz, die die Bearbeitung von Kundenanfragen unterstützen.

Der Bereich Kundenengagement adressiert den europäischen Markt für Lösungen im Bereich Contact Center und Kundeninteraktionssysteme (CCaaS). Dieser umfasst cloudbasierte Plattformen zur Abwicklung und Steuerung von Kundenkommunikation über Sprach-, Chat-, E-Mail- und Social-Media-Kanäle hinweg und dient der strukturierten Bearbeitung eingehender und ausgehender Kundenkontakte.

Integrationen

Der Bereich Integrationen bündelt Application Programming Interfaces (APIs), Integrationen und Partnerlösungen, die eine Einbindung der NFON-Dienste in bestehende IT-Systemlandschaften ermöglichen. Dieser Bereich unterstützt Unternehmen beim Aufbau interoperabler und skalierbarer Kommunikationsumgebungen.

Der Bereich Integrationen richtet sich an einen wachsenden Markt für Integrations- und API-basierte Plattformen, die Kommunikationsdienste mit bestehenden IT-Systemen verknüpfen. Unternehmen bevorzugen zunehmend Plattformen, die sich nahtlos in CRM-, ERP- oder Collaboration-Tools einbinden lassen. Grundlage hierfür sind APIs, die eine standardisierte und flexible Anbindung verschiedener Systeme ermöglichen.

Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle, wobei der klare Fokus auf dem Vertrieb über Dealer-Partner (Handelspartner) liegt.

Dealer-Partner (Handelspartner): Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON-Produkte und -Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen an den Kunden und zahlt dem Dealer-Partner eine Provision aus.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller beziehungsweise Dienstleister aus, indem sie das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk vermitteln. Sie vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst.

Wholesale-Partner (Großhandelspartner): Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen den Wholesale-Partnern, unter anderem auf Wunsch auch als White-Label-Lösung, zur Verfügung. In diesen Fällen vermarkten die Großhandelspartner die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder als Co-Branding unter ihrer eigenen Marke und der

NFON-Marke an Endkunden. Eine direkte Vertragsbeziehung zwischen Endkunden und dem NFON-Konzern besteht nur im Fall des Bezugs von Sprachminuten; hierfür schließt der NFON-Konzern einen separaten Vertrag mit dem Endkunden ab.

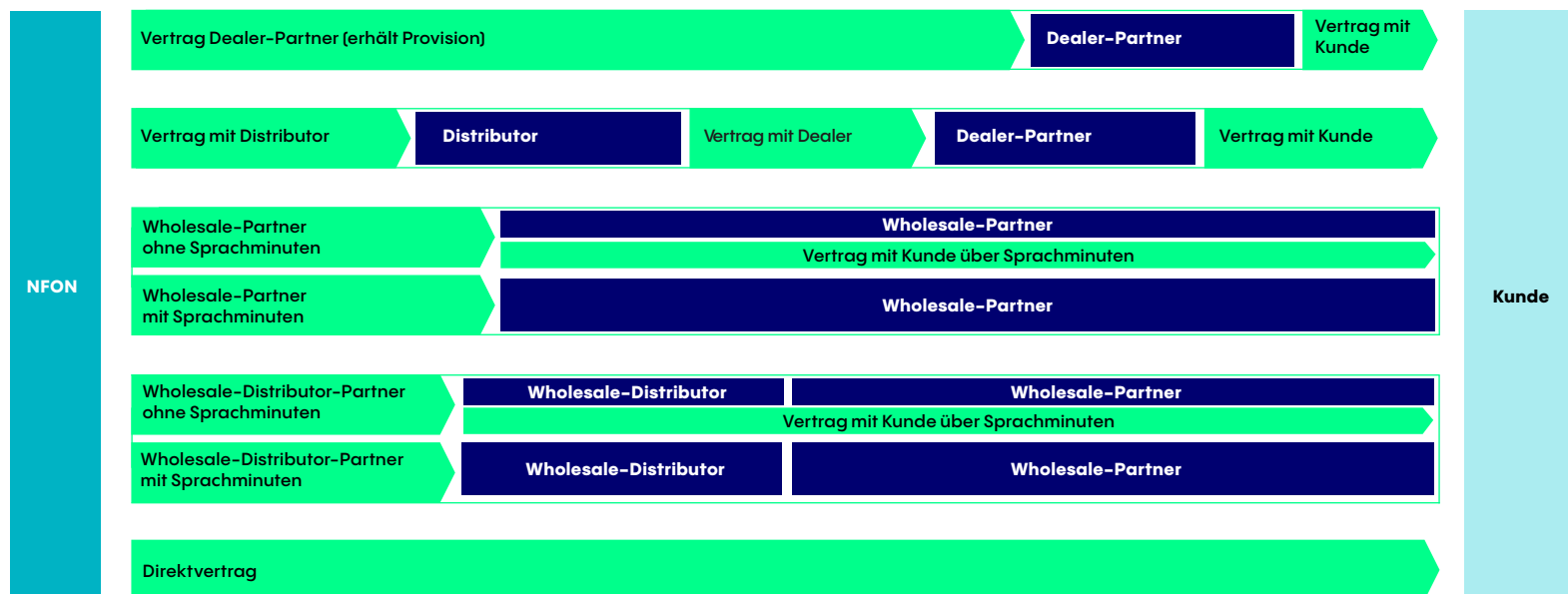
Wholesale-Distributoren: Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner, also ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Auch hier wird zwischen Fällen mit und ohne Bezug von Sprachminuten unterschieden; sofern Sprachminuten bezogen werden, schließt der NFON-Konzern hierfür einen separaten Vertrag direkt mit dem Endkunden ab.

Direktvertrag: Der Fokus liegt auf dem indirekten Vertrieb; entsprechend unterstützen Partner-Accountmanager im Wesentlichen die Vertriebspartner der NFON AG in Verkaufsgesprächen sowie bei technisch komplexen Angeboten. Projektbezogen können Direktverträge mit Großkunden abgeschlossen werden, die über eigene IT-Ressourcen verfügen und den Betrieb der Lösungen eigenständig sicherstellen können.

Externe Einflussfaktoren

Im [Chancen- und Risikobericht](#) werden die externen Einflussfaktoren für das Geschäft des NFON-Konzerns aufgeführt und erläutert.

NFON-Vertragsbeziehungen



Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 konzentrierten sich die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) von NFON auf die Weiterentwicklung der technologischen Basis, die funktionale Erweiterung der bestehenden Kommunikationslösungen und den systematischen Ausbau künstlicher Intelligenz. Die Schwerpunkte lagen in der Stabilisierung und Modernisierung der Infrastruktur und Plattform, der Weiterentwicklung der Cloud-Telefonie, der Integration KI-basierter Funktionen in die Produktlandschaft sowie der Optimierung der Contact-Center-Lösung. Die Maßnahmen zielten darauf ab, Leistungsfähigkeit, Skalierbarkeit und Zuverlässigkeit der NFON-Lösungen zu erhöhen und die Nutzbarkeit im Kundenumfeld zu erweitern.

Infrastruktur und Plattform

Die im Vorjahr eingeleitete Modernisierung der Kerninfrastruktur wurde 2025 fortgeführt. Dazu zählten Investitionen in die drei georedundanten Rechenzentren, um die Ausfallsicherheit und Stabilität der Cloud-PBX zu erhöhen. Das zentrale Authentifizierungs- und Autorisierungssystem wurde weiter ausgebaut. Neben der erweiterten Multi-Faktor-Authentifizierung wurden zusätzliche Identitätsanbieter für das einmalige Anmeldeverfahren (Single Sign-on, SSO) integriert. Dies verbessert sowohl die Sicherheit als auch die Einbindung in kundenseitige IT-Landschaften. Das neue zentrale Administrationsportal wurde weiterentwickelt und ersetzte das bisherige Service-Portal vollständig. Es bietet erweiterte Such-, Konfigurations- und Administrationsfunktionen.

Cloud-Telefonie

Die Entwicklungsarbeiten im Bereich Cloud-Telefonie konzentrierten sich auf funktionale Erweiterungen, eine tiefere Integration in kundenseitige IT-Systeme sowie eine verbesserte Nutzbarkeit. Dazu wurden die Programmierschnittstellen erweitert, die Synchronisation von Verfügbarkeitsinformationen zwischen der NFON-Cloud-Telefonie und Microsoft Teams verbessert und das softwarebasierte Telefon durch zusätzliche Integrations- und Bereitstellungsfunktionen modernisiert. Ergänzend wurde die Desktop-Anwendung überarbeitet, um eine flexiblere Nutzung in parallelen Arbeitsprozessen zu ermöglichen, und die automatisierte Bereitstellung von Tischtelefonen technisch weiterentwickelt und um eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ergänzt. Mit der Integration in Apple CarPlay wurde zudem die Nutzung der Businesstelefonie im Fahrzeugumfeld ermöglicht.

KI-basierte Funktionen

Der Ausbau künstlicher Intelligenz bildete 2025 einen weiteren Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten. Mit der Integration der botario GmbH wurde die Entwicklung KI-gestützter Funktionen erweitert. Ein wesentliches Ergebnis war die Einführung des NFON Intelligent Assistant Nia, der Anwender:innen kontextbezogene Unterstützung bietet. Ergänzend wurden in der Businesstelefonie Funktionen wie die automatische Transkription und Zusammenfassung von Gesprächen sowie die textbasierte Auswertung von Sprachnachrichten bereitgestellt. Mit Nia FrontDesk wurde zudem ein KI-gestütztes System zur Vorqualifizierung eingehender Anrufe entwickelt, das einfache Anliegen automatisiert beantwortet und komplexere Anfragen gezielt weiterleitet.

Contact-Center-Lösung

Die Weiterentwicklung der Contact-Center-Lösungen konzentrierte sich im Jahr 2025 auf die Verbesserung der Integration mit der Telefonie-Plattform sowie auf die Optimierung zentraler Prozessabläufe. Durch die Erweiterung automatisierter Funktionen und die Vereinheitlichung der Benutzerführung wurde die Stabilität der Lösung erhöht und die Bearbeitung von Kundenanfragen systematisch unterstützt. Dazu zählen die Einführung einer gemeinsamen Oberfläche für Chat-, Sprach- und E-Mail-Bots innerhalb des Omnichannel-Agenten-Cockpits sowie die Harmonisierung der sprachabhängigen Nutzerführung, um eine einheitliche Bedienlogik über verschiedene Standorte hinweg sicherzustellen. Ergänzend wurden Funktionen zur Analyse und Strukturierung eingehender Interaktionen weiterentwickelt, um Service- und Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten.

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr betrugen die F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung im Konzern 16,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) und entsprachen damit rund 18,0% (Vorjahr: 11,7%) des Konzernumsatzes. Davon wurden Entwicklungsleistungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), die sowohl intern als auch durch externe Dienstleister erbracht wurden, als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung und das Customizing des internen Business Support Systems. Die Aktivierungsquote lag im Berichtsjahr bei 17,6% (Vorjahr: 24,6%). Planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen wurden in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) erfasst.

Strategie und Ziele

Im Geschäftsjahr 2025 hat der NFON-Konzern die im Vorjahr eingeführte Strategie NFON Next 2027 weiter konkretisiert und in die operative Umsetzung überführt, wobei der Fokus auf Konsolidierung, Priorisierung und der schrittweisen Implementierung der strategischen Maßnahmen lag. Die Sicherung nachhaltigen, profitablen Wachstums sowie das Setzen von Maßstäben in der KI-gestützten Businesskommunikation bilden die zentrale Ambition der NFON AG. Der Leitgedanke „Wir denken Businesskommunikation neu, inspirieren und verbinden Menschen, um gemeinsam nachhaltig zu wachsen“ prägt dabei alle strategischen Maßnahmen und Innovationen des NFON-Konzerns. NFON versteht sich als langfristiger Partner für Unternehmen und unterstützt diese auf Grundlage eines tiefen Verständnisses lokaler Anforderungen, eines konsequenten Fokus auf Compliance, Datenschutz und Zuverlässigkeit sowie einer starken Marktpräsenz dabei, moderne Businesskommunikation effektiv einzusetzen. Der Anspruch besteht darin, Unternehmen leistungsfähige Werkzeuge bereitzustellen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend globalisierten Umfeld stärken, ohne regionale Identität oder unternehmerische Werte zu beeinträchtigen.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und bildet die Grundlage für das langfristige Engagement in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung. Die 2024 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Geschäftsjahr 2025 weiter umgesetzt und in den relevanten Unternehmensprozessen verankert. Der Schwerpunkt lag darauf, die definierten Maßnahmen strukturiert fortzuführen, interne Zuständigkeiten zu konkretisieren und die Datenerhebung für Nachhaltigkeitskennzahlen zu verbessern.

Die Wachstumsambitionen von NFON sowie die Erfolgsmessung anhand wesentlicher Leistungsindikatoren bleiben unverändert. Wir erwarten, dass der Erfolg der Strategie sich in der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns widerspiegelt. Der Vorstand verantwortet die Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung anhand wesentlicher Leistungsindikatoren. Die steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren sind im Kapitel [Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#) de-

NFON Next 2027



finiert; die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse werden in der [Geschäftsentwicklung des Konzerns](#) dargestellt. Die Erwartungen zur weiteren Entwicklung werden im Kapitel [Prognosebericht](#) erläutert. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu entsprechenden Zielen enthält die separate [Nachhaltigkeitserklärung 2025](#).

Strategische Schwerpunkte bis 2027

Nachhaltiges Wachstum fördern

NFON setzt auf die Stärke und Profitabilität seiner Kernprodukte sowie die kontinuierliche Erweiterung der Nutzerbasis, um nachhaltiges, profitables Wachstum zu sichern. Eine klare Ausrichtung auf Kundennutzen, Qualität und Zuverlässigkeit bleibt dabei zentral. Zugleich entwickelt NFON seine Geschäftsmodelle weiter, stärkt seine Marktposition und erhöht die Effizienz im Betrieb, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Entwicklung ist die konsequente Sicherstellung der Einhaltung moderner Sicherheits- und Compliance-Standards, die für die Kunden ein verlässliches und vertrauenswürdiges Betriebsumfeld gewährleisten.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Integration der Deutschen Telefon Standard
- Harmonisierung des Portfolios
- Weiterentwicklung des kommerziellen Set-ups

Führungsrolle im Bereich KI

Mit skalierbaren, KI-gestützten Funktionen erweitert NFON sein Produktportfolio und stärkt sein Angebot an intelligenter Businesskommunikation für Kunden. Die Integration KI-gestützter Lösungen bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil der Innovationsstrategie. Moderne KI-Technologien, wie sogenannte Bots, ermöglichen die Automatisierung von Arbeitsabläufen und unterstützen effiziente Prozesse, wobei Anwendungen an kundenspezifische Anforderungen angepasst werden können. Weitere KI-basierte Funktionen wie der NFON Intelligent Assistant verbessern das Nutzererlebnis, unterstützen Onboarding- und Selfservice-Prozesse und erhöhen die Qualität im Kundenkontakt.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Markteinführung der KI-Produkte Nia FrontDesk und AI Essentials
- Integration der botario GmbH in die Produktarchitektur
- Aufbau einer dedizierten AI-Sales-Organisation

Kunden- und Partnernähe stärken

NFON entwickelt sich zu einem kunden- und partnerzentrierten Unternehmen, das langfristige Beziehungen und hohe Kundenzufriedenheit anstrebt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Optimierung der Customer Journey: NFON analysiert und verbessert den gesamten Kunden- und Partnerlebenszyklus, um personalisierte und effiziente Ansätze zu ermöglichen, die sowohl die Zufriedenheit steigern als auch nachhaltige Beziehungen fördern. Ziel ist es, Bedürfnisse unserer Kunden und Partner frühzeitig zu erkennen, Prozesse zu vereinfachen und Qualitätsstandards kontinuierlich zu erhöhen. Das Partnernetzwerk bildet dafür eine wichtige Plattform, um nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und um kontinuierlich zu wachsen.

Für die Partner bietet NFON verlässliche Technologien und Serviceleistungen, die sie befähigen, mittelständische Unternehmen zu unterstützen. Ein strukturiertes Partnerprogramm umfasst Schulungen, Zertifizierungen sowie unterstützende Vertriebs- und Marketingmaßnahmen und fördert durch enge Zusammenarbeit gemeinsamen Erfolg. Zudem arbeitet NFON mit Unternehmen zusammen, die sich auf KI-Lösungen spezialisiert haben, um das Portfolio zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Partnern zu intensivieren.

Für die Kunden reduzieren die Lösungen von NFON Komplexität und ermöglichen einen einfachen Einstieg in die digitale Businesskommunikation. Sie bieten Zuverlässigkeit, geringe Implementierungskosten und effiziente Skalierbarkeit. Kommunikationslösungen, die Arbeitsabläufe verbessern und das Kundenerlebnis stärken, unterstützen dabei, operative Effizienz zu erhöhen und Kundenbindung zu verbessern.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Initiierung eines modularen Lizenzmodells
- Weiterentwicklung des Partnerprogramms
- Optimierungen der Customer Journey

Effiziente Strukturen etablieren

Ein skalierbares und flexibles Betriebsmodell bildet die Grundlage für nachhaltige organisatorische Leistungsfähigkeit. Klare Prozesse, eindeutige Verantwortlichkeiten und etablierte Arbeitsweisen unterstützen effiziente Abläufe und ermöglichen schnelle, fakten- und datenbasierte Entscheidungen.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Modernisierung der internen Systemlandschaft
- Systematische Identifikation und Priorisierung von Automatisierungspotenzialen
- Automatisierung komplexer Geschäftsprozesse

Positionierung als Leistungsführer

NFON verfolgt eine Unternehmenskultur, die auf klarer Verantwortung, kontinuierlicher Weiterentwicklung und hoher Umsetzungsgeschwindigkeit basiert. Ziel ist es, NFON als attraktiven Arbeitgeber und leistungsstarken Anbieter zu positionieren.

Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und der konzernweiten Identität
- Einführung eines konzernweiten Leadership-Programms
- Optimierung des Einstellungs- und Onboarding-Prozesses

Die strategischen Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nachhaltig zu beeinflussen. Diese Indikatoren werden in regelmäßigen Abständen geprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Zielen des Unternehmens entsprechen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [☞ Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren

Leitung und Kontrolle

Der Vorstand der NFON AG arbeitet eng mit den weiteren Führungskräften des gesamten NFON-Konzerns operativ zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen.

Steuerung und Kennzahlen

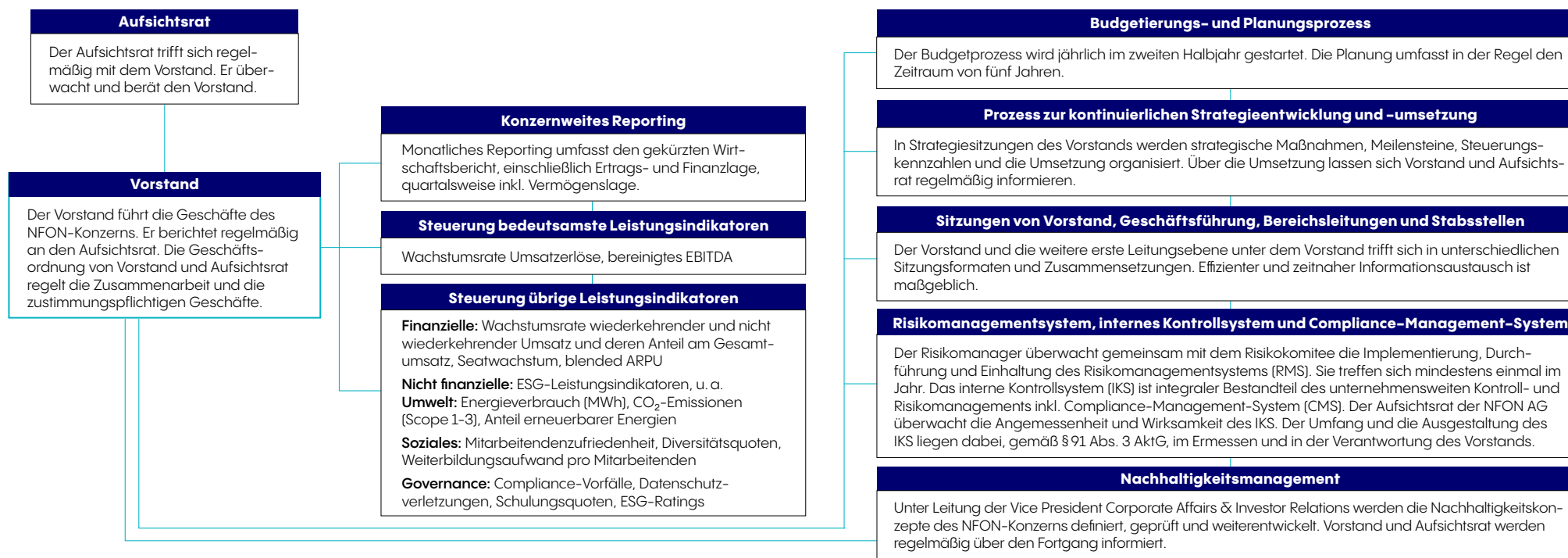
Ausgehend von der Konzernstrategie spiegeln sich die Leistungsfähigkeit und der Erfolg des NFON-Konzerns sowohl in finanziellen als auch in nicht-

finanziellen Kennzahlen wider. Diese sind zentraler Bestandteil des internen Steuerungssystems. Nachfolgend wird zunächst das Steuerungssystem des NFON-Konzerns beschrieben und anschließend werden die nach DRS 20 definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung maßgeblich zur Anwendung kommen, erläutert.

Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung des Konzerns ein internes Managementsystem eingeführt.

Internes Managementsystem der NFON AG



Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung

Die zur Konzernsteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren dienen der Analyse und Steuerung der zur Erreichung der Unternehmensziele definierten Maßnahmen sowie der Messung des Unternehmenserfolgs; sie gliedern sich in bedeutsamste und übrige Leistungsindikatoren.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Aufgrund der fortschreitenden Transformation des Konzerns wurde das Steuerungssystem ab dem Geschäftsjahr 2025 angepasst. Während bislang die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze sowie deren Anteil am Gesamtumsatz im Mittelpunkt standen, wird ab 2025 die Wachstumsrate der Umsatzerlöse als zentrale Steuerungsgröße herangezogen. Die Anpassung trägt der zunehmenden Bedeutung verschiedener Erlösquellen Rechnung und dient einer präziseren Abbildung der Ertragskraft. Wiederkehrende Umsätze bleiben für die Erlösstruktur relevant, stehen jedoch nicht mehr im Zentrum der bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des NFON-Konzerns zählen:

- **Wachstumsrate der Umsatzerlöse (in %):** Die Umsatzerlöse beziehungsweise deren Wachstumsrate spiegeln den Markterfolg des NFON-Konzerns wider.
- **Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA, in Mio. EUR):** Das bereinigte EBITDA misst die operative Leistungskraft auf Konzern- und Geschäftseinheitenebene. Nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen, beispielsweise aus Reorganisationsmaßnahmen, Unternehmensakquisitionen und -integrationen oder aktienbasierter Vergütung, werden dafür aus dem EBITDA herausgerechnet.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird das bereinigte EBITDA nicht mehr als bedeutsamer Leistungsindikator der NFON AG verwendet, da es keine handelsrechtlich definierte Ergebnisgröße darstellt und nicht Bestandteil der internen operativen Steuerung der NFON AG ist. Die Wachstumsrate der Umsatzerlöse bleibt dagegen unverändert bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der NFON AG.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren stehen zudem im Einklang mit den zentralen Steuerungsgrößen aus den Finanzierungsvereinbarungen des Konzerns, die insbesondere auf geplante Umsatzerlöse sowie eine geplante EBITDA-Marge abstellen.

Übrige Leistungsindikatoren

Ergänzend erfolgt die Steuerung des NFON-Konzerns über übrige Leistungsindikatoren, die sich in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gliedern.

Übrige finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den übrigen finanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- **Seatwachstum:** Das Seatwachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag bildet die Grundlage für die wiederkehrenden Umsätze.
- **Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsatzerlöse sowie Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz (in %):** Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze sowie der Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells des NFON-Konzerns. Die Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze ist maßgeblich für den Gesamterfolg des Konzerns.
- **Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (blended ARPU – average revenue per user) (in EUR):** Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den blended ARPU. Dieser errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der monatlichen Gebühren mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) im selben Zeitraum.

Übrige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zu den übrigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen ESG-Leistungsindikatoren, die die für NFON relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte abdecken. Die Auswahl dieser Leistungsindikatoren basiert auf der im Rahmen der Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorgenommen Überprüfung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich einer Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA). Die zugrunde liegenden Ergebnisse wurden im Geschäftsjahr 2025 überprüft und bestätigt. Die ESG-Leistungsindikatoren umfassen unter anderem:

- **Umwelt:** Energieverbrauch (MWh), CO₂-Emissionen (Scope 1-3), Anteil erneuerbarer Energien
- **Soziales:** Mitarbeitendenzufriedenheit, Diversitätsquoten, Weiterbildungsaufwand pro Mitarbeitenden
- **Governance:** Compliance-Vorfälle, Datenschutzverletzungen, Schulungsquoten, ESG-Ratings

Die ESG-Leistungsindikatoren finden sich in der [⊕ Nachhaltigkeitsklärung](#) wieder, die separat und ungeprüft auf der Website der NFON AG veröffentlicht wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung in Europa, Deutschland und den wesentlichen Auslandsmärkten

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IMF, 2026, World Economic Outlook Update) zeigt sich die Konjunktur im Euroraum weiterhin stabil, das Wachstum bleibt jedoch aufgrund struktureller Probleme gedämpft. Wachstumsimpulse aus staatlichen Investitionen entfalten ihre Wirkung überwiegend erst mittelfristig. Belastend wirken zudem der vergleichsweise geringe Nutzen aus dem technologiegetriebenen Investitionsschub, anhaltend hohe Energiepreise infolge der geopolitischen Konflikte sowie die reale Aufwertung des Euro. Laut dem Konjunkturbericht stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum im Jahr 2025 um 1,4% gegenüber dem Vorjahr, nach einem Anstieg von 0,9% im Jahr 2024.

Deutschland, Heimatmarkt des NFON-Konzerns, verzeichnete im Jahr 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung. Gleichwohl wirkten sich rückläufige Exporte weiterhin dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds stieg das BIP 2025 um 0,2%, nachdem es im Vorjahr noch um 0,5% zurückgegangen war. Der Übergang zu höherwertigen Investitionen in digitale und technologische Bereiche bleibt ein langfristiger Faktor für wirtschaftliche Dynamik (Malmendier und Schaffranka, 2025, Making Germany Grow Again).

Ein wichtiger Auslandsmarkt des NFON-Konzerns ist Österreich. Laut Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (2025, Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Winter 2025) hat sich die Wirtschaft des Landes im Jahr 2025 wieder leicht erholt. Das reale BIP verzeichnete eine Zunahme von 0,5% (Vorjahr: –0,8%).

Ein weiterer wichtiger Auslandsmarkt von NFON ist das Vereinigte Königreich, dessen Wirtschaft sich 2025 aufgrund von technologiebezogenen Investitionen weiter leicht erholt hat. Laut IMF stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion 2025 um 1,4% (Vorjahr: 1,1%).

Vor dem Hintergrund eines herausfordernden, im Jahresverlauf 2025 jedoch teilweise stabilisierten gesamtwirtschaftlichen Umfelds entwickelte sich die Geschäftstätigkeit des NFON-Konzerns insgesamt robust. In den europäischen Kernmärkten war die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin von einer verhaltenen Investitionsbereitschaft geprägt.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Absatzmärkte

Der NFON-Konzern ist in einem dynamischen europäischen Marktumfeld tätig, das durch die zunehmende Nutzung cloudbasierter Kommunikationsdienste, den Einsatz künstlicher Intelligenz und die Verbreitung hybrider Arbeitsmodelle geprägt ist. Die europäische Cloud-Kommunikationsbranche entwickelte sich dabei unter dem Einfluss regulatorischer Anforderungen, wachsender Erwartungen an Datenschutz und Datensouveränität sowie kontinuierlicher technologischer Innovationen weiter.

Das EU-Programm „Apply AI“ fördert die Integration von KI in zentrale Wirtschaftssektoren und stärkt damit die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Verbindung von KI und Cloud-Kommunikation wird enger, Europas Rolle als Vorreiter bei Datenschutz und Datensouveränität weiter gefestigt. Der State of the Digital Decade Report 2025 der Europäischen Kommission hebt hervor, dass Cloud-Infrastrukturen zu den wichtigsten digitalen Wachstumstreibern zählen. Parallel dazu unterstreichen Investitionen in europäische „Sovereign Clouds“, wie die von Amazon Web Services (AWS) angekündigte europäische Cloud-Region, die wachsende Bedeutung vertrauenswürdiger und regulatorisch konformer Cloud-Lösungen.

Markt für Cloud-Kommunikation

Der europäische Markt für Cloud-Kommunikation wuchs weiterhin dynamisch. Laut Cavell Cloud Communications Market Evolution Report Q2 2025 wurde die Entwicklung durch anhaltende höhere Sicherheitsanforderungen, hybride Arbeitsmodelle und die zunehmende Integration KI-basierter Funktionen getrieben. Innerhalb Europas entwickelten sich die Märkte unterschiedlich schnell: Während Großbritannien sowie die nord-europäischen und Benelux-Länder bereits eine hohe Cloud-Penetration aufweisen, holen Deutschland und Frankreich spürbar auf – wenngleich von einer niedrigeren Ausgangsbasis. Laut Flexera State of the Cloud Report 2025 nutzte erstmals mehr als die Hälfte der europäischen Unternehmen Cloud-Dienste auch für KI-basierte Anwendungen, was die zunehmende Verschmelzung von Cloud-Technologien und intelligenten Kommunikationslösungen unterstreicht.

Markt für KI-basierte Assistenz- und Automatisierungslösungen

Der Markt für KI-basierte Assistenz- und Automatisierungslösungen gewann in Europa und insbesondere in Deutschland deutlich an Bedeutung. Laut Statista Market Insights 2025 belief sich das Marktvolumen für künstliche Intelligenz in Deutschland im Jahr 2025 auf rund 8,47 Mrd. EUR. Dieses Wachstum spiegelte den zunehmenden Einsatz von KI in unternehmensnahen Anwendungen wider, insbesondere in Kommunikations-, Service- und Verwaltungsprozessen. Im Kontext der Businesskommunikation ging die Entwicklung über klassische regelbasierte Automatisierung hinaus. Moderne KI-basierte Assistenzlösungen – darunter Chatbots, Voicebots und agentenbasierte Systeme – ermöglichen eine kontextbezogene Verarbeitung von Sprache, die Automatisierung wiederkehrender Interaktionen sowie die Unterstützung operativer Entscheidungen. Analysen von Gartner (2025, Top Data & Analytics Predictions), dem IBM Institute for Business Value (2025, From AI projects to profits) und dem Capgemini Research Institute (2025, Rise of agentic AI) zeigen, dass der Einsatz KI-basierter Assistenzsysteme zu Verbesserungen bei Entscheidungsqualität, Produktivität und Kundenzufriedenheit beitragen kann.

Markt für Contact Center und Kundeninteraktionssysteme (CCaaS)

Der europäische Markt für Contact Center as a Service (CCaaS) befand sich auch 2025 in einer Wachstumsphase. Nach Einschätzung von Fortune Business Insights im Bericht Contact Center as a Service (CCaaS) Europe – Market Analysis, Insights and Forecast 2025–2032 wird das Marktvolumen in Europa im Jahr 2025 auf rund 1,83 Mrd. EUR geschätzt. Das Marktwachstum wurde insbesondere durch die anhaltende steigende Nachfrage nach cloudbasierten, KI-gestützten und Omnichannel-fähigen Contact-Center-Lösungen getragen, die eine effizientere und flexiblere Gestaltung von Kundenserviceprozessen ermöglichen. Parallel dazu gewann die Customer Experience (CX) als wettbewerbsrelevanter Faktor weiter an Bedeutung. Das Marktforschungsinstitut Ipsos (2025) weist in den CX Global Insights darauf hin, dass rund 70 % der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Markenwahl maßgeblich von der erwarteten Servicequalität abhängig machen. Vor diesem Hintergrund nahm der Bedarf an skalierbaren Contact-Center-Lösungen, die eine konsistente, datenbasierte und kanalübergreifende Kundeninteraktion ermöglichen, zu und bleibt ein wichtiger Treiber der Marktentwicklung.

Markt für Integrationslösungen

Der Markt für Integrationslösungen im Umfeld cloudbasierter Businesskommunikation gewann nach Einschätzung von Cavell im Jahr 2025 weiter an Bedeutung, da Unternehmen Kommunikationsdienste zunehmend in bestehende IT-Systemlandschaften einbinden.

Wettbewerbssituation

Die Wettbewerbsintensität in den für den NFON-Konzern relevanten Märkten – Cloud-Kommunikation, KI-basierte Assistenz- und Automatisierungslösungen sowie Contact-Center-Lösungen – blieb im Jahr 2025 hoch. Aus Sicht von NFON sind maßgebliche wettbewerbsprägende Entwicklungen:

- **Konsolidierung und Portfolioerweiterungen durch M&A:** Mehrere Marktteilnehmer erweitern ihre UCaaS-, CCaaS- und KI-Funktionen gezielt durch Akquisitionen. Dazu zählt unter anderem die Übernahme des KI-Anbieters Cognigy durch NICE. Große Anbieter erweitern ihre Präsenz gezielt in regulierungsstarken Märkten wie Deutschland. Laut Cavell investieren international agierende Plattformen verstärkt in europäische Infrastruktur, Compliance und KI-Integration, um Anforderungen an Datenschutz und Datensouveränität erfüllen zu können.
- **Erhöhter Preisdruck bei gleichzeitiger Differenzierung über Mehrwertdienste:** Frost & Sullivan (2025, European UCaaS Market Size Report) weist darauf hin, dass Basisfunktionen der Cloud-Telefonie zunehmend standardisiert sind. Anbieter differenzieren sich daher verstärkt über erweiterte Services wie KI-Funktionen, Integrationen in bestehende IT-Landschaften sowie regulatorische und sicherheitsbezogene Leistungsmerkmale.
- **Zunehmende Integration von KI in Kommunikations- und Serviceplattformen:** Die Marktanalyse Technology Report 2025 von Bain & Company sowie die genannten Studien von Gartner und Capgemini zeigen, dass KI-basierte Funktionen zunehmend zum Standard werden. Gartner prognostiziert, dass KI-Agenten in den kommenden Jahren einen signifikanten Anteil operativer Geschäftsentscheidungen unterstützen, während Bain & Company Effizienzgewinne durch KI-gestützte Kommunikationslösungen identifiziert.

- **Steigender Wettbewerbsdruck im Contact-Center-Umfeld durch CX-Fokus:** Im europäischen CCaaS-Markt nimmt die Zahl aktiver Anbieter weiter zu. Marktstudien von Synergy Research Group und Mordor Intelligence zeigen, dass sich der Wettbewerb zunehmend auf Customer Experience, Omnichannel-Fähigkeit und KI-gestützte Automatisierung verlagert. Gleichzeitig belegt Ipsos, dass Servicequalität für einen Großteil der europäischen Verbraucher ein zentrales Kaufkriterium darstellt.
- **Wachsende Bedeutung von EU-Compliance, Datensouveränität und Interoperabilität:** Nach Einschätzung der Europäischen Kommission und von Cavell gewinnen Datenschutz, Datensouveränität und interoperable Architekturen insbesondere im europäischen Mittelstand an Bedeutung. Internationale Anbieter investieren verstärkt in europäische Infrastruktur und Compliance-Strukturen, um regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund sieht sich NFON in den adressierten Märkten, insbesondere im europäischen Mittelstand, gut positioniert und profitiert weiterhin von der strukturellen Nachfrage nach cloudbasierten Kommunikationslösungen. Diese Positionierung wird insbesondere durch die konsequente Ausrichtung auf EU-Compliance und Datensouveränität sowie die schrittweise Integration KI-gestützter Funktionen in das bestehende Kommunikationsportfolio und damit die gezielte Adressierung regulatorischer Anforderungen und differenzierender Mehrwertdienste unterstützt. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel [☞ Märkte und Produktbereiche](#) sowie [☞ Strategie und Ziele](#).

Regulatorische Rahmenbedingungen

Telekommunikationsgesetz

Seit der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz (TKG, ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 23. Juni 2021, letzte Änderung vom 2. Dezember 2025) sowie bestimmten das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auf EU-Ebene auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzieller Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung (gem. § 5 TKG) der Geschäftstätigkeit mitteilen. Daneben finden sich im TKG auch Melde- und Informationspflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen auf den Netzbetrieb oder die Dienstleistung sowie für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

EU AI Act (2024/1689)

Der EU AI Act (2024/1689), der am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI in der Europäischen Union. Die Anforderungen werden stufenweise ab 2025 wirksam und reichen – abhängig von der Risikokategorie der jeweiligen KI-Anwendung – von Transparenzpflichten bis hin zu Governance- und Dokumentationsanforderungen.

NFON nimmt in Bezug auf den EU AI Act unterschiedliche Rollen ein. Einerseits agiert das Unternehmen als Anbieter, wenn KI-basierte Produkte oder Funktionen unter eigenem Namen extern vermarktet werden. Andererseits übernimmt NFON die Rolle des Betreibers, sofern diese Lösungen intern in Geschäftsprozessen eingesetzt werden. Die von NFON eingesetzten KI-Systeme sind überwiegend dem minimalen beziehungsweise begrenzten Risiko zuzuordnen, da sie vor allem unterstützende Assistenzfunktionen erfüllen und keine sicherheitskritischen oder rechtlich relevanten Entscheidungen treffen. Entsprechend sind diese Anwendungen als KI erkennbar und unterliegen primär Transparenzanforderungen. Zur frühzeitigen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen hat NFON mit dem Aufbau einer unternehmensweiten Steuerungs- und Kontrollstruktur begonnen, die einen verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatz von KI-Technologien sicherstellen soll.

Digital Operational Resilience Act

Mit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung (EU) 2022/2554 – dem Digital Operational Resilience Act (DORA) – zum 17. Januar 2025 gelten europaweit einheitliche und verbindliche Anforderungen an die digitale Betriebsstabilität im Finanzsektor. Die Verordnung betrifft nicht nur Banken, Versicherungen und andere regulierte Finanzunternehmen, sondern auch Dienstleister im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Dienstleister), die deren digitale Infrastruktur direkt oder indirekt unterstützen – darunter auch NFON. Im Fokus stehen insbesondere die vertraglichen Anforderungen gemäß Art. 30 DORA, die unter anderem die Absicherung von Leistungsbeschreibungen, Datenstandorten, Prüfrechnen, Sicherheitsvorgaben, Exit-Strategien sowie Notfallplänen betreffen. Für IKT-Leistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, gelten weitergehende Pflichten – etwa zur Umsetzung von Business-Continuity-Maßnahmen und zur Unterstützung bei Vorfällen.

Zur Umsetzung der Anforderungen hat NFON ein strukturiertes DORA-Compliance-Programm aufgesetzt, das seit Ende 2024 umgesetzt wird. Dieses umfasst insbesondere eine Ergänzungsvereinbarung für Finanzkunden zur vertraglichen Absicherung der gesamten IKT-Lieferkette einschließlich Subdienstleistern sowie ein Nachweispaket zur Dokumentation relevanter Maßnahmen. NFON hat Prozesse etabliert, die darauf abzielen, sowohl direkte als auch indirekte regulatorische Anforderungen aus DORA zu erfüllen – auch in Fällen, in denen Leistungen über Partnerunternehmen an Finanzkunden weitergegeben werden. Diese Maßnahmen stärken nicht nur die digitale Resilienz innerhalb der Dienstleisterkette, sondern auch das Vertrauen der Kunden in NFON als verlässlichen Anbieter im regulierten Umfeld.

Network and Information Security Directive 2

Mit der NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555 hat die Europäische Union den Rechtsrahmen für Cybersicherheit deutlich ausgeweitet. Die nationale Umsetzung erfolgte durch das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG), das Anfang Dezember 2025 in Kraft getreten ist. Da die Richtlinie bislang nicht in allen EU-Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wurde, verfolgt NFON die regulatorischen Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene fortlaufend, um erforderliche Anpassungen frühzeitig berücksichtigen zu können.

NFON ist als Anbieter öffentlicher Telekommunikationsdienste mit entsprechender Unternehmensgröße als „besonders wichtige Einrichtung“ (bwE) eingestuft und unterliegt damit umfassenden neuen Sicherheits- und Governance-Pflichten. Bereits im Jahr 2025 wurde eine umfassende Gap-Analyse gegenüber den Anforderungen aus Art. 21 NIS-2 sowie § 30 BSI-G-E durchgeführt. Auf dieser Grundlage befindet sich die NFON AG derzeit in der Umsetzung zentraler Maßnahmen, darunter die Weiterentwicklung gestufter Meldeprozesse für Sicherheitsvorfälle sowie die systematische Absicherung kritischer Dienstleister innerhalb der Lieferkette. Der Vorstand des NFON-Konzerns sowie die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind unmittelbar in die Umsetzung eingebunden und haben eine verpflichtende Schulung gemäß NIS-2-Vorgaben zu absolvieren. Zudem erfolgten die erforderlichen Registrierungen bei den zuständigen nationalen Meldestellen, um die regulatorischen Schnittstellen fristgerecht zu bedienen.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

In Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	89,1	87,3	2,0%
Wiederkehrende Umsätze	82,0	81,1	1,1%
Anteil wiederkehrender Umsätze	92,1%	92,9%	–
Nicht wiederkehrende Umsätze	7,1	6,2	13,7%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	7,9%	7,1%	–
Blended ARPU (in EUR)	10,01	9,89	1,2%
Seatwachstum (Anzahl Seats)	647.384	665.449	–2,7%
Bereinigtes EBITDA*	12,6	12,3	2,4%

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

Der NFON-Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 in einem weiterhin herausfordernden Umfeld eine insgesamt solide Entwicklung erzielt: Das Marktumfeld war geprägt von Unsicherheit in Europa, erhöhtem Kostendruck und intensiver Wettbewerbsdynamik; zugleich setzte sich die strukturelle Nachfrage nach der Digitalisierung der Businesskommunikation fort, und KI-gestützte Funktionen sowie Automatisierung im Kundendialog gewannen weiter an Bedeutung. NFON investierte daher konsequent in die Basis des Geschäfts – in Plattform, Produktportfolio und Technologie – mit Fokus auf innovative, KI-gestützte Businesskommunikationslösungen, die effizientere und zukunftssichere Kommunikationsprozesse ermöglichen. Mit NFON Next 2027 wurde diese Ausrichtung in einem Programm für nachhaltiges Wachstum und technologische Innovation gebündelt.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 89,1 Mio. EUR (Vorjahr: 87,3 Mio. EUR; +2,0%). Die verhaltene Entwicklung ist insbesondere auf die schwache Marktdynamik sowie die anhaltende Investitionszurückhaltung im Kernmarkt Deutschland zurückzuführen und betraf vor allem das Kerngeschäft der Businesstelefonie. Das Wachstum ist maßgeblich auf den anorganischen Umsatzbeitrag der botario GmbH zurückzuführen, die bereinigt um konzerninterne Umsätze rund 3,9 Mio. EUR zum Konzernumsatz beitrug und damit einen deutlich positiven Impuls zur Geschäftsentwicklung setzte. Die wiederkehrenden Umsätze stiegen um 1,1% auf 82,0 Mio. EUR (Vorjahr: 81,1 Mio. EUR) und machten mit 92,1% weiterhin den wesentlichen Anteil am Gesamtumsatz aus (Vorjahr: 92,9%).

Die Geschäftsentwicklung war auch von gegenläufigen Effekten geprägt: Die Zahl der Nebenstellen ging im Geschäftsjahr um 2,7% zurück, da das Neukundengeschäft rückläufige Bestände nicht kompensieren konnte. Der Umsatz mit Sprachminuten verringerte sich infolge des weiter veränderten Telefonieverhaltens der Endkunden. Dem standen insbesondere punktuelle Preiserhöhungen gegenüber, die zu einem leichten Anstieg des blended ARPU auf 10,01 EUR (Vorjahr: 9,89 EUR) beitrugen. Insgesamt unterstreicht die Entwicklung die Stabilität des wiederkehrenden Geschäftsmodells, auch wenn die Geschäftsentwicklung insbesondere im Bereich Businesstelefonie im Geschäftsjahr 2025 hinter der allgemeinen Marktdynamik zurückblieb. Dabei zeigt sich im Markt für cloudbasierte Businesskommunikation eine zunehmende Reife und Kommoditisierung der Kernservices, während KI-gestützte Funktionen und Anwendungen zunehmend zu einem wichtigen Differenzierungs- und Werttreiber werden.

Getragen von einer verbesserten operativen Ergebnisqualität, zu der auch der positive Ergebnisbeitrag der botario GmbH wesentlich beitrug, sowie einer disziplinierten Kostenentwicklung stieg das EBITDA auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) und das bereinigte EBITDA auf 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).

Die Finanzlage des NFON-Konzerns war im Geschäftsjahr 2025 insgesamt solide und durch eine stabile Liquiditätsposition geprägt. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Die Vermögenslage war weiterhin durch immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 50,5 Mio. EUR (Vorjahr: 51,5 Mio. EUR) geprägt, die rund 57,5 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2025 bei 57,0 % (31. Dezember 2024: 53,4 %); wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere aus dem gegenüber dem Vorjahr höheren Konzernjahresüberschuss sowie einer leicht niedrigeren Bilanzsumme.

Soll-Ist-Vergleich der Prognose für 2025

Im Lagebericht 2024 hat der Vorstand für die im Steuerungssystem verankerten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 formuliert und diese im Jahresverlauf – im August sowie im November – an die aktualisierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung angepasst, da die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Jahresverlauf deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Hintergrund waren insbesondere die im Jahresverlauf sichtbar gewordene schwächere organische Wachstumsdynamik sowie gegenläufige Effekte aus der Entwicklung des Seatbestands und der Sprachminutenumsätze in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Ein Soll-Ist-Vergleich erfolgt an dieser Stelle ausschließlich für diese bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren im Vergleich zur Prognose 2025

	Wachstumsrate Umsatzerlöse	Bereinigtes EBITDA
2025 – IST	2,0 %	12,6 Mio. EUR
Prognose 2025 (17.04.2025)	8,0–10,0 %	13,5–15,5 Mio. EUR
Prognose 2025 (20.08.2025)	3,0–5,0 %	12,5–14,0 Mio. EUR
Prognose 2025 (19.11.2025)	1,0–2,5 %	11,5–12,5 Mio. EUR
Erläuterung zur Zielerreichung gegenüber der		
Prognose 2025 (17.04.2025)	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Prognose 2025 (20.08.2025)	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Prognose 2025 (19.11.2025)	Erfüllt	Leicht übererfüllt

Lediglich auf Basis der zuletzt im November 2025 angepassten Prognose wurden die Erwartungen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt erfüllt. Mit einem Umsatzwachstum von 2,0 % hat NFON die zuletzt abgegebene Erwartung erreicht. Die Entwicklung wurde neben dem deutlichen Wachstum bei den nicht wiederkehrenden Umsätzen durch die Stabilität der wiederkehrenden Umsätze gestützt, während der Rückgang des Seatbestands sowie der weiterhin sinkende Umsatz mit Sprachminuten gegenläufig wirkten. Das bereinigte EBITDA lag mit 12,6 Mio. EUR leicht oberhalb der zuletzt prognostizierten Bandbreite; ausschlaggebend waren eine insgesamt verbesserte operative Ergebnisqualität sowie eine disziplinierte Kostenentwicklung.

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	2025	2024 angepasst*	Veränderung
Umsatzerlöse	89,1	87,3	2,0%
Materialaufwand	-12,9	-12,9	0,4%
Rohertrag	76,2	74,5	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	0,3	96,6%
Personalaufwand	-36,5	-34,9	4,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen**	-28,9	-29,1	-0,5%
EBITDA	11,4	10,8	5,1%
Bereinigtes EBITDA***	12,6	12,3	2,4%
Abschreibungen und Wertminderungen	-7,5	-8,2	-8,8%
EBIT	3,9	2,7	47,9%
Finanzergebnis	-0,8	-0,8	-0,2%
Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen	-0,7	-	-
Ertragsteueraufwand	-0,3	-1,5	-83,6%
Konzernergebnis	2,2	0,4	-
Gewinn pro Aktie in EUR	0,14	0,02	-

* Die Vorjahreszahlen wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

** Enthält neben sonstigen betrieblichen Aufwendungen auch Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie sonstigen Steueraufwand.

*** Überleitung EBITDA auf bereinigtes EBITDA siehe Kapitel „Ertrags- und Aufwandspositionen“.

Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung

Der Konzernumsatz verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein solides Wachstum von 2,0% gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzanstieg war insbesondere auf den anorganischen Umsatzbeitrag in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR; im Vorjahr nur für den Zeitraum September bis Dezember 2024 berücksichtigt) der im Jahr 2024 akquirierten botario GmbH zurückzuführen. Bereinigt um diesen anorganischen Effekt hätte sich der Konzernumsatz leicht rückläufig entwickelt.

NFON differenziert zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Wiederkehrende Umsätze resultieren aus festen monatlichen Lizenzgebühren pro Seat oder Plattformservice sowie festen und volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und SIP-Trunk-Dienstleistungen. Die nicht wiederkehrenden Umsätze umfassen unter anderem den Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones), einmalige Aktivierungsgebühren pro Nebenstelle bei Erstanschluss der Cloud-PBX sowie weitere einmalige Leistungen und Produkte, zum Beispiel Contact Center Hub, Einrichtungsgebühren für Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL), Beratungsdienstleistungen oder kundenspezifische Softwareentwicklungsleistungen.

Die wiederkehrenden Umsätze stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 1,1% auf 82,0 Mio. EUR (Vorjahr: 81,1 Mio. EUR), wozu botario 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) beisteuerte. Das erfolgreiche Projektgeschäft von botario (2,4 Mio. EUR; Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) wirkte sich auch positiv auf die nicht wiederkehrenden Umsätze aus, sodass diese um 13,7% gegenüber dem Vorjahr anstiegen.

Die Gesamtzahl der Seats verringerte sich um 2,7% auf 647.384 (Vorjahr: 665.449) und blieb damit insgesamt hinter den Erwartungen zurück, unter anderem infolge von Kundenkonsolidierungen in einem weiterhin verhaltenen Marktumfeld.

Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Der NFON-Konzern umfasst insgesamt zehn Geschäftssegmente. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften von NFON. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten hierzu zwei Gesellschaften in Deutschland (NFON AG, botario GmbH) und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich (NFON GmbH), im Vereinigten Königreich (NFON UK Ltd.), in Spanien (NFON Iberia SL), Frankreich (NFON France SAS), Italien (NFON Italia S.r.l.), Polen (NFON Polska Sp. z o.o.), Portugal (NFON Developments Lda) und in der Republik Kosovo (NFON Hub SH.P.K.).

Acht Geschäftssegmente erzielen externe Umsätze und werden nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt. Die portugiesische Tochtergesellschaft und die im Februar 2025 neu gegründete

Tochtergesellschaft in der Republik Kosovo, die zusammen 2025 eine durchschnittliche Mitarbeitendenzahl von 13 verzeichneten, erbringen ausschließlich Entwicklungsleistungen im Bereich Software sowie Supportfunktionen und generieren dauerhaft keine externen Umsätze außerhalb des Konzerns. Bis auf NFON AG und botario GmbH, die beide auch für Forschung und Entwicklung zuständig sind, fungieren die übrigen Tochtergesellschaften in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften.

Die Umsatzerlöse des NFON-Konzerns mit externen Kunden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

Umsatzerlöse in den Segmenten

In Mio. EUR	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrender Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
	2025	2024	2025	2024		2025	2024
NFON AG	64,6	64,7	61,7	62,2	-0,9	95,4	96,2
botario GmbH	4,6	1,9	2,2	0,5	-	47,4	27,6
NFON GmbH	10,0	9,6	8,7	8,2	6,8	87,6	85,3
NFON UK Ltd.	7,9	8,5	7,5	7,8	-3,1	95,0	91,2
NFON Iberia SL	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	98,1	98,4
NFON Italia S.r.l.	1,5	1,3	1,3	1,2	12,0	90,5	90,9
NFON France SAS	0,3	0,4	0,3	0,4	-9,8	98,9	94,8
NFON Polska Sp. z o.o.	0,4	0,5	0,4	0,5	-7,7	97,3	95,2
Summe der berichtspflichtigen Segmente	89,8	87,3	82,6	81,1	1,8	92,0	92,9
Konsolidierungseffekte	-0,8	0,0	-0,6	0,0	-	79,0	-
Summe Umsatzerlöse	89,1	87,3	82,0	81,1	1,1	92,1	92,9

Die Umsatzerlöse der NFON AG liegen mit 64,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (64,7 Mio. EUR), der leichte Rückgang steht unter anderem im Zusammenhang mit der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden Investitionszurückhaltung, insbesondere im Kernmarkt Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2025 wiesen insbesondere die Gesellschaften in Österreich und Italien mit Wachstumsraten zwischen 4 % und 12 % eine dynamische Entwicklung auf. Haupttreiber hierfür war die stabile Nachfrage nach Cloud-PBX-Produkten und Premium Solutions, die zu einer entsprechenden Ausweitung der installierten Seats führte.

Die Geschäftsentwicklung in Spanien, Polen und Frankreich verlief im Vergleich zu 2024 leicht rückläufig, wenn auch auf einem weiterhin niedrigen Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf eine rückläufige Entwicklung der Anzahl der Seats in diesen Märkten zurückzuführen.

Die Konsolidierungseffekte beinhalten konzerninterne Umsätze zwischen der botario GmbH und der NFON AG in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Seats in den Segmenten

	2025	2024
NFON AG	472.821	484.976
botario GmbH*	–	–
NFON GmbH	78.824	75.014
NFON UK Ltd.	71.922	80.974
NFON Iberia SL	4.057	4.845
NFON Italia S.r.l.	11.596	11.004
NFON France SAS	3.569	3.940
NFON Polska Sp. z o.o.	4.595	4.696
Summe Konzern	647.384	665.449

* Die botario GmbH wird nicht in Seats gemessen, sondern hat ein Lizenz-/Projektgeschäft.

Entwicklung durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer

NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer beziehungsweise Seat, den sogenannten blended Average Revenue per User (ARPU), um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Der ARPU stieg trotz rückläufiger Sprachminutennutzung im Jahr 2025 leicht auf 10,01 EUR (Vorjahr: 9,89 EUR). Der Rückgang der Sprachminutennutzung wurde durch gezielte Preisanpassungen für ausgewählte Produkte und Kundenkohorten kompensiert.

Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 0,3 Mio. EUR angestiegenen Währungskursgewinnen.

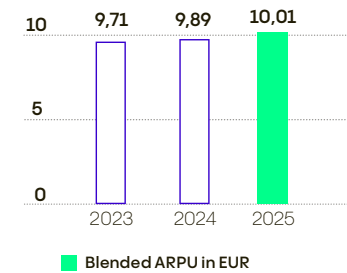
Materialaufwand

Der Materialaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 mit 12,9 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau, was einer Materialaufwandsquote von 14,5 % (Vorjahr: 14,7 %) entspricht. Die Entwicklung resultiert aus der Tatsache, dass das Projektgeschäft von botario überwiegend interne Ressourcen nutzt und daher mit geringem Materialaufwand verbunden ist.

Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 3,7 % auf 425 (Vorjahr: 410), im Wesentlichen bedingt durch den Aufbau von KI-Kapazitäten im Entwicklungsbereich. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Optimierung von Organisationsstrukturen und zur Realisierung von Effizienzgewinnen im Rahmen des Transformationsprozesses fortgesetzt. Die Lohn- und Gehaltskosten (exklusive Bonuszahlungen und aktivierter Eigenleistungen) stiegen von 27,8 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit dem verstärkten Einsatz von Entwicklungsressourcen in KI-Projekten erhöhte sich auch die Aktivierung von Eigenleistungen um rund 0,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR). Der Personalaufwand belief sich insgesamt auf 36,5 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR).

ARPU ENTWICKELT SICH POSITIV



Sondereffekte in Höhe von 0,7 Mio. EUR entfielen auf Reorganisationsmaßnahmen im Topmanagement und in Höhe von 0,1 Mio. EUR auf die Produkt- und Plattformmigration von Altsystemen. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem im Jahr 2023 implementierten Aktienoptionsprogramm für Mitarbeitende erfasst. Bereinigt um diese Einmaleffekte beziehungsweise nicht operativ verursachte Aufwendungen (Sondereffekte) erhöhten sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich auf 35,5 Mio. EUR (Vorjahr: 34,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer am Umsatz gemessenen bereinigten Personalaufwandsquote von 39,9 % (Vorjahr: 39,4 %).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht auf 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28,7 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich insbesondere die Beratungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Gewährleistungen und Währungsumrechnungen. Dem gegenüber standen höhere Ausgaben für IT-Softwarelösungen und Softwarecustomizing sowie für Personalrekrutierung. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen erhöhten sich aufgrund der Verschlechterung der Altersstruktur leicht um 0,1 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR.

Im Jahr 2025 wurden Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Produkt- und Plattformmigration von Altsystemen in Höhe von 0,2 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Nach Bereinigung um diese Einmaleffekte beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 auf 28,3 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR). Die bereinigte Aufwandsquote bezogen auf den Umsatz betrug wie im Vorjahr 31,7 %. Inklusiv der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen betrug die Aufwandsquote 2025 32,5 % (Vorjahr: 33,0 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen darüber hinaus Vertriebsaufwendungen in Höhe von 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt dabei auf Provisionsausschüttungen an Vertriebspartner, die an den Umsätzen beteiligt werden. Die Vertriebsaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz sank im Jahr 2025 leicht auf 13,6 % (Vorjahr: 13,7 %). Hauptverantwortlich für diesen Rückgang ist das Geschäft von botario, das zum Großteil nicht über Partnervertriebskanäle abgewickelt wird und somit keine Verkaufsprovisionen verursacht.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die Abschreibungen auf 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Finanzergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Zinsen und ähnlicher Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,9 Mio. EUR und lag damit um 0,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Grund hierfür ist die erstmalige volljährige aufwandswirksame Erfassung der Zinsen für ein im August 2024 abgeschlossenes Darlehen.

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet die Neubewertung der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich eine ertragswirksame Anpassung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR aufwandswirksame Anpassung) der Earn-out-Verbindlichkeit.

Wertberichtigung auf Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Beteiligung an der Meetecho S.r.l. vollständig in Höhe von 0,7 Mio. EUR wertberichtigt, da die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025 sowie die Planungen für die Jahre 2026 bis 2028 keine ausreichende Grundlage für die Beibehaltung des Beteiligungsbuchwerts boten.

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind laufende Steueraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die latenten Steuern betragen im Berichtsjahr 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Der Ertragsteueraufwand des Vorjahres war im Wesentlichen geprägt durch die im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Deutsche Telefon Standard GmbH entstandene Steuer auf den Verschmelzungsgewinn sowie durch Ertragsteuern der botario GmbH für das Geschäftsjahr 2024. Im Berichtsjahr wirkte dem Rückgang der laufenden Steueraufwendungen ein Anstieg der passiven latenten Steuern entgegen, der auf höhere temporäre Differenzen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen war.

EBITDA, bereinigtes EBITDA, EBIT, Konzernergebnis

In Mio. EUR	2025	2024 angepasst*
EBITDA	11,4	10,8
Anpassungen Personalaufwand:		
Fokussierung der konzernweiten Aktivitäten	–	–
Stock Options/ESOPs	0,2	0,1
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,1	0,1
Reorganisation Topmanagement	0,7	0,1
Zwischensumme Personalaufwand	1,0	0,5
Anpassungen sonstiger betrieblicher Aufwand:		
Aufwand für M&A	0,0	0,6
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,2	0,3
Zwischensumme sonstiger betrieblicher Aufwand	0,2	1,0
Summe Sondereffekte	1,2	1,5
EBITDA adjusted/bereinigt	12,6	12,3
EBIT	3,9	2,7
Konzernergebnis	2,2	0,4
Gewinn pro Aktie in EUR	0,14	0,02

* Die Vorjahreszahlen wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

Das leichte Umsatzwachstum führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Anstieg des unbereinigten EBITDA auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) sowie des bereinigten EBITDA auf 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR). Das EBIT verbesserte sich von 2,7 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR.

Finanzlage

Aufgrund der weiterhin positiven Geschäftsentwicklung hat sich der Zahlungsmittelbestand trotz der Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreiszahlung (Earn-out) im Zusammenhang mit der Akquisition der botario GmbH in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie der Tilgung in Höhe von 0,3 Mio. EUR des langfristigen Darlehens im Vergleich zum 31. Dezember 2024 nur leicht von 13,0 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR reduziert.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des NFON-Konzerns besteht aus Eigenkapital sowie langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenkapitalquote 57,0 % (31. Dezember 2024: 53,4%) und lag damit über dem Vorjahresniveau.

Der Konzern finanziert seine Geschäftstätigkeit überwiegend aus Eigenmitteln sowie aus kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten. Finanzverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH hat die NFON AG im Geschäftsjahr 2024 ein besichertes langfristiges Bankdarlehen bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft aufgenommen. Der Buchwert des Darlehens betrug zum 31. Dezember 2025 4,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 5,0 Mio. EUR), davon entfielen 1,0 Mio. EUR auf den kurzfristigen Teil. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. August 2030. Der Zinssatz ist bis zum 30. September 2027 mit 6,62 % festgeschrieben; anschließend erfolgt eine Anpassung auf Basis der dann gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über eine Kreditlinie bei der Bank für Tirol und Vorarlberg mit einem Rahmen von 2,0 Mio. EUR und einer Laufzeit bis zum 30. November 2028, von der zum Bilanzstichtag 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des laufzeit-äquivalenten EURIBOR zuzüglich einer Marge; für nicht in Anspruch genommene Kreditlinienbeträge fällt eine Bereitstellungsprovision von 1,0% an.

Die Kreditverträge enthalten marktübliche finanzielle Covenants (Mindestumsatz und Mindest-EBITDA-Marge). Der Konzern erwartet, diese im Prognosezeitraum einzuhalten.

Wesentliche Veränderungen der Finanzierungsstruktur ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

Investitionsanalyse

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Investitionsschwerpunkt auf Entwicklungsaktivitäten und Softwarecustomizing, die mit 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) aktiviert und unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert wurden. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

Liquiditätsanalyse

Der operative Cashflow lag im Geschäftsjahr 2025 mit 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR) leicht unter dem Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Working-Capital-Positionen sowie auf höhere Zinszahlungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 0,8 Mio. EUR reduziert. Im Vorjahr wirkten sich diese Veränderungen noch mit 0,4 Mio. EUR positiv auf den operativen Cashflow aus. Die Zinszahlungen haben sich um 0,2 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR erhöht. Aus Wechselkursänderungen ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls ein negativer Effekt in Höhe von 0,4 Mio. EUR, im Vorjahr war hier ein positiver Effekt von 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Währungskurseffekte resultieren primär aus der Umrechnung von GBP und EUR in der britischen Tochtergesellschaft. Diese Effekte betreffen insbesondere die Bewertung von Intercompany-Darlehen und -Verrechnungen.

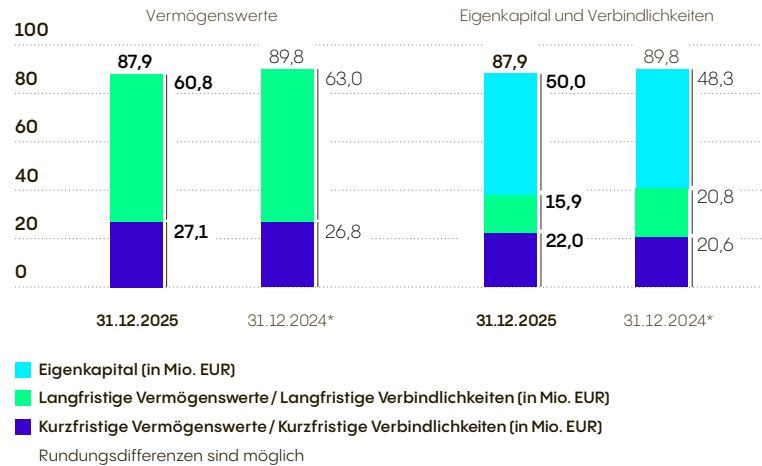
Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf – 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: – 12,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 investierte NFON 3,6 Mio. EUR in immaterielle Vermögenswerte für Entwicklungsprojekte und Softwarecustomizing sowie 0,5 Mio. EUR in Sachanlagen, insbesondere IT-Infrastruktur und Hardware. Die Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) aus der botario-Akquisition führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von – 2,5 Mio. EUR beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen aus den Leasingverhältnissen (2,2 Mio. EUR) sowie Tilgungen des langfristigen Bankdarlehens (0,3 Mio. EUR).

NFON überwacht kontinuierlich seine Liquiditätslage. Für den Planungszeitraum ist eine weitere Verbesserung der Liquidität vorgesehen. Zum Bilanzstichtag stand eine Kreditlinie von 2,0 Mio. EUR zur Verfügung, von der 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

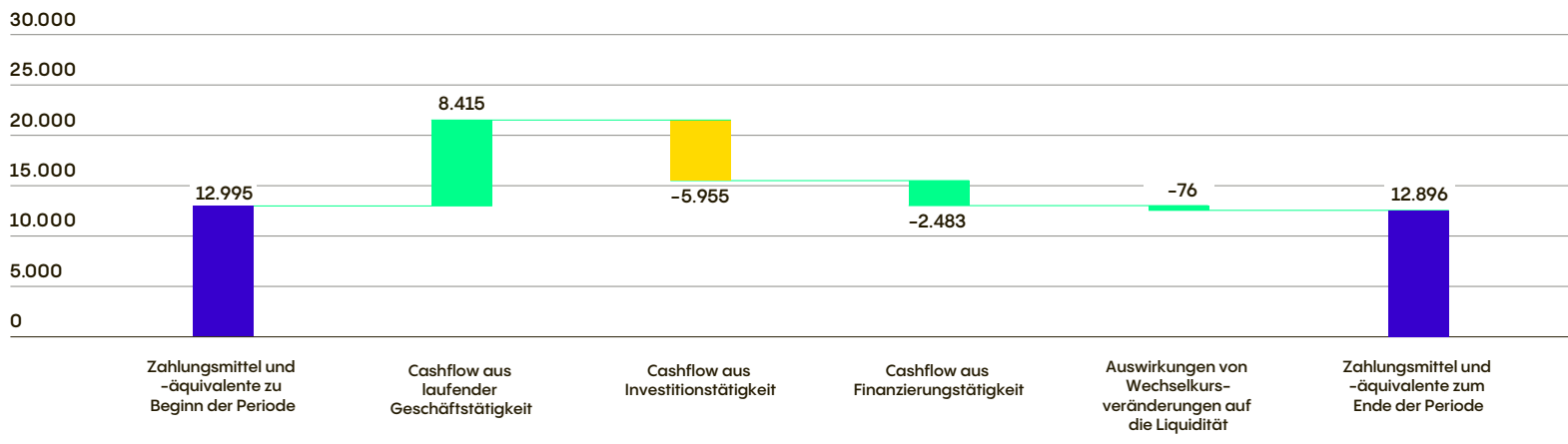
Vermögenslage

Bilanzstruktur



* Die Vorjahreszahlen wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

Liquiditätsanalyse zum 31.12.2025 (in TEUR)



Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte

In Mio. EUR	2025	2024	Erläuterungen/Veränderungen
Sachanlagen	9,4	9,9	Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte an den gemieteten Räumlichkeiten.
Immaterielle Vermögenswerte	50,5	51,5	Die immateriellen Vermögenswerte haben sich von 51,5 Mio. EUR auf 50,5 Mio. EUR verringert, im Wesentlichen bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen, die mit 4,8 Mio. EUR die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3,8 Mio. EUR überkompensierten.
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	0,7	Die Beteiligung an der Meetecho S.r.l. wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig außerplanmäßig wertberichtigt. Dies ist vor allem auf die weiterhin rückläufigen Ergebnisse der Gesellschaft zurückzuführen zudem ist die Beteiligung für NFON nicht mehr im strategischen Fokus.
Sonstige (nicht-) finanzielle Vermögenswerte	0,8	0,9	Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie langfristige Kauttionen.
Latente Steueransprüche	0,1	0,1	–
Langfristige Vermögenswerte	60,8	63,0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,2	10,3	Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um rund 0,9 Mio. EUR auf 11,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Volumen an Projektleistungen im Dezember.
Andere finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	3,0	3,4	Hierin sind im Wesentlichen kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristige Kauttionen, Körperschaftsteuerguthaben, Vertragsvermögenswerte sowie Vorräte enthalten.
Liquide Mittel	12,9	13,0	Die liquiden Mittel haben sich leicht um 0,1 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR reduziert.
Kurzfristige Vermögenswerte	27,1	26,7	–

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 nach Berücksichtigung des positiven Konzernergebnisses auf 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR). Die positive Entwicklung resultiert aus dem Konzerngewinn von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 0,2 Mio. EUR infolge der Gewährung von Aktienoptionen im Rahmen des Mitarbeitendenaktienoptionsprogramms.

Die Währungsumrechnungsrücklage hat sich um 0,4 Mio. EUR verringert.

Lang- und kurzfristige Schulden

Schulden

In Mio. EUR	2025	2024*	Erläuterungen/Veränderungen
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13,4	18,0	Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich überwiegend bedingt durch die Umgliederung der im Jahr 2026 fälligen zweiten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 3,7 Mio. EUR in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von 18,0 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR sowie der Umgliederung der kurzfristigen Tranche von 1,0 Mio. EUR des Bankdarlehens in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beläuft sich der langfristige Anteil des Darlehens auf 3,7 Mio. EUR.
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,3	0,9	Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung in die kurzfristigen Verbindlichkeiten.
Latente Steuerschulden	2,2	2,4	Die passiven latenten Steuern haben sich von aufgrund von geringerer temporären Differenzen bei den immateriellen Vermögenswerten leicht reduziert.
Langfristige Schulden	15,8	21,3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,9	5,2	Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen Rückgang um 0,4 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR und sind unverzinslich.
Kurzfristige Rückstellungen	2,6	2,8	Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR leicht verringert.
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1,5	1,8	Die Ertragsteuerverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus noch nicht veranlagten Zeiträumen und haben sich durch Zahlungen bzw. geringere Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2025 von 1,8 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR reduziert.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7,4	4,9	Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind aufgrund der Umgliederung der im Jahr 2026 fälligen Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 3,7 Mio. EUR sowie des kurzfristigen Anteils des Darlehens in Höhe von 1,0 Mio. EUR von 4,9 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR angestiegen. Gegenläufig wirkte sich die im Jahr 2025 gezahlte bedingte Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 1,8 Mio. EUR sowie die Tilgung des langfristigen Bankdarlehens in Höhe von 0,3 Mio. EUR aus.
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerte	5,6	6,0	Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten inklusive der Vertragsverbindlichkeiten sind um 0,4 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR zurückgegangen und enthalten im Vergleich zum Vorjahr geringere Rückstellungen für Mitarbeitendenboni sowie für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage, die sich insgesamt mit +0,4 Mio. EUR auswirkten.
Kurzfristige Schulden	22,0	20,5	–

* Die Vorjahreszahlen der passiven latenten Steuern wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst. Eine weiterführende Darstellung findet sich im Konzernanhang unter 2c.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Angabe [↻ 31 Ereignisse nach der Berichtsperiode](#) im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Der NFON-Konzern antizipiert Chancen, die für die Erreichung seiner strategischen Ziele wichtig sind. Gleichzeitig birgt jede Geschäftstätigkeit Risiken, die den Prozess der Zielerreichung beeinträchtigen können. Werden Risiken nicht erkannt und die potenziellen Folgen für den Konzern nicht minimiert, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, das sich am internationalen Risikomanagementstandard COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework orientiert. Dieses soll frühzeitig neue Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken erkennen, damit der Vorstand in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens zu ergreifen. Besonderer Fokus liegt dabei auf bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement erfasst alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken sowie Risiken des Bereichs Compliance. Es bestehen keine Risikokategorien, die grundsätzlich von der Erfassung ausgeschlossen sind. Das Risikohandbuch regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des NFON-Konzerns und definiert eine unternehmenseinheitliche Methodik, die in allen Bereichen und Gesellschaften des Konzerns gültig ist. Das Handbuch wurde zuletzt im Jahr 2024 überarbeitet und im Dezember 2024 durch den Vorstand in aktualisierter Fassung freigegeben.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die zu negativen Abweichungen von den festgelegten Zielen des RMS führen können. Die Unternehmensrisiken werden kontinuierlich durch die Risikoverantwortlichen überwacht und überprüft. Eine Vollerhebung der Risiken (Risikoidentifikation) des NFON-Konzerns erfolgt einmal jährlich. Unter-

jährig erfolgt ein Update der Risiken nach sechs Monaten. Dabei kommunizieren die Risikoverantwortlichen ihre Risiken an den Risikomanager. Dieser fasst alle Risiken in einem zentralen Risikoinventar zusammen und ermittelt die Gesamtrisikoposition. Diese wird nach jeder Inventur den verfügbaren liquiden Mitteln gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit zu ermitteln. Nach jeder Inventur berichtet der Risikomanager an den Vorstand über das Ergebnis der Inventur und der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach der Hauptinventur über die Risikosituation des NFON-Konzerns unterrichtet.

Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene unter anderem anhand von betriebswirtschaftlichen Beurteilungen analysiert.

Der NFON-Konzern wählt als Methode der Risikoidentifikation sowohl einen Bottom-up- als auch einen Top-down-Ansatz. Per Interview und Erfassungsbogen ermitteln und aktualisieren die Risikoverantwortlichen die Risiken ihres Bereichs oder liefern Input für Risiken anderer Bereiche (bottom-up). Der Melde- und Identifikationsprozess umfasst dabei auch nachhaltigkeitsbezogene Themen. Soweit im Rahmen der Risikoidentifikation entsprechende Sachverhalte identifiziert werden, werden diese als Risiken erfasst und in den regulären Prozess des Risikomanagements einbezogen. Unabhängig davon bewertet der Vorstand im Rahmen des Top-down-Ansatzes insbesondere unternehmensstrategische Risiken und Chancen.

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden über einen Risiko-Ad-hoc-Prozess in die Risikoidentifikation mit eingebunden. Sie können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Risikoverantwortlichen oder an den Risikomanager wenden, um Risiken zu melden (bottom-up). Der zugrunde liegende Prozess steuert zusätzlich Reporting-Regeln, falls schwerwiegende oder erheblich beeinflussende Risiken gemeldet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung befasst sich mit den Auswirkungen von Risiken auf die finanziellen Unternehmensziele. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Einzelrisikoebene vor und nach Steuerungsmaßnahmen. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Risiken werden nach monetären Gesichtspunkten bewertet. Hierbei ist die Schadenshöhe definiert als das Ausmaß eines Risikos unabhängig von der Art/Methodik der Bestimmung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert als die ermittelte oder geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos im Betrachtungszeitraum von den auf den Abschlussstichtag folgenden zwölf Monaten.

Die Risikobewertung unterscheidet zwischen Brutto- und Nettorisiken. Die BruttoRisiken stellen dabei die Risiken dar, die bestehen, wenn noch keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt wurden. Die Nettorisiken sind Risiken, die nach Umsetzung von Maßnahmen bestehen, und stellen somit das Restrisiko dar. Für die Gesamtrisikoeexposition gilt die Gesamtheit der bewerteten Nettorisiken.

Zur Begrenzung identifizierter Risiken werden im NFON-Konzern geeignete Maßnahmen definiert und umgesetzt. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen im Bereich Vertriebssteuerung und Kundenmanagement, die kontinuierliche Analyse von Markt- und Wettbewerbsentwicklungen, Investitionen in die Stabilität und Sicherheit der Cloud-Infrastruktur sowie Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

Für die Kategorisierung verwendet der NFON-Konzern eine 5x5-Risikomatrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden.

Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt. Diese Kategorien sind grafisch in der 5x5-Risikomatrix dargestellt: schwerwiegend (rot), erheblich beeinflussend (orange), wesentlich beeinflussend (gelb), nicht wesentlich beeinflussend (grün) und nicht beeinflussend (blau).

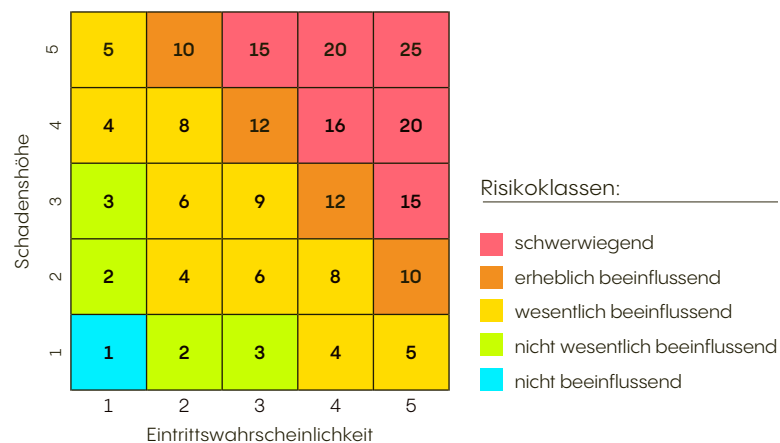
Schadenshöhe

Klasse	Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität des NFON-Konzerns in EUR
5 – sehr hoch	Schwerwiegendes Schadenspotenzial	$\geq 1.500.000$
4 – hoch	Erhebliches Schadenspotenzial	$1.500.000 > x \geq 750.000$
3 – mittel	Mittleres Schadenspotenzial	$750.000 > x \geq 500.000$
2 – gering	Geringes Schadenspotenzial	$500.000 > x \geq 250.000$
1 – sehr gering	Unwesentliches Schadenspotenzial	$250.000 > x \geq 50.000$

Eintrittswahrscheinlichkeit

Klasse	Beschreibung	EW
5 – fast sicher	Fast sichere Risiken, die in jedem Geschäftsjahr zu erwarten sind	$90\% < x \leq 100\%$
4 – wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken, die alle 1 bis 2 Jahre auftreten	$50\% < x \leq 90\%$
3 – möglich	Mögliche Risiken, die alle 2 bis 5 Jahre auftreten	$20\% < x \leq 50\%$
2 – unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken, die alle 5 bis 10 Jahre auftreten	$10\% < x \leq 20\%$
1 – selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken, die seltener als alle 10 Jahre auftreten	$0\% < x \leq 10\%$

Risikomatrix



Prozessintegrierte Kontrollen verfolgen das Ziel, die Prozessschritte des Risikomanagementsystems laufend zu überwachen und nachzuhalten. Der Fokus hierbei liegt auf dem ordnungsgemäßen Ablauf. Das Risikokomitee, dem unter anderem der Risikomanager, der CFO und der Compliance Officer angehören, prüft mindestens einmal im Jahr den Status der Kontrollen und dokumentiert die Prüfung. Das RMS des NFON-Konzerns wird regelmäßig einer internen Revision durch einen externen Dienstleister unterzogen. Dabei wird ein Turnus von maximal drei Jahren angestrebt. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2025 statt.

Chancen des NFON-Konzerns

Der NFON-Konzern bewertet seine Chancen qualitativ und erhebt sie nicht in quantifizierter Form oder in einer Chancenmatrix. Die Bewertung erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag und deckt einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten ab. Diese Chancenanalyse unterstreicht die strategischen Ansätze und Potenziale des Unternehmens, nachhaltiges, profitables Wachstum zu fördern, technologische Differenzierung in der KI-gestützten Businesskommunikation auszubauen sowie operative Effizienz und Kundennähe systematisch zu stärken. Die Konzernstrategie NFON Next 2027 greift die identifizierten Chancenfelder auf und adressiert diese in den strategischen Wachstumsinitiativen. Insbesondere die systematische Integration von KI-Funktionen in das Produktportfolio, die Weiterentwicklung modularer, API-basierter Architekturen sowie die Positionierung in regulierungsintensiven europäischen Märkten heben sich als zentrale Chancenfelder hervor. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [☞ Märkte und Produktbereiche](#), [☞ Strategie und Ziele](#) und [☞ Branchenbezogene Rahmenbedingungen](#).

Operative Exzellenz und Effizienzpotenziale

NFON sieht in der fortschreitenden Digitalisierung, KI-gestützter Automatisierung und Standardisierung interner Prozesse sowie in der Weiterentwicklung agiler Organisations- und Steuerungsmodelle eine wesentliche Chance zur nachhaltigen Effizienzsteigerung. Die Optimierung des Business Support Systems (BSS) und die stärkere Nutzung datenbasierter Steuerungsinstrumente schaffen Potenzial für eine verbesserte Ressourcennutzung, verkürzte Entscheidungswege und eine strukturelle Senkung der operativen Kostenbasis. Diese Maßnahmen erhöhen die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und unterstützen die strategische Zielsetzung, Wachstum und Ergebnisqualität in Einklang zu bringen.

Markt- und nachfragegetriebene Chancen

Externe Marktchancen ergeben sich aus der anhaltenden Cloud-Migration, dem zunehmenden Einsatz KI-gestützter Kommunikations- und Servicefunktionen sowie aus veränderten Arbeitsmodellen, die integrierte, standortunabhängige Kommunikationslösungen erfordern. Darüber hinaus wirkt KI als struktureller Veränderungstreiber in der Telekommu-

nikations- und Cloud-Branche, der Kostenstrukturen, Produktivität und Geschäftsmodelle zunehmend beeinflusst. In den für NFON relevanten Märkten prägen steigende Anforderungen an Customer Experience, Omnichannel-Fähigkeit, Automatisierung sowie Datenschutz und Datensouveränität die Nachfrageentwicklung. Durch den konsequenten Fokus auf europäische Compliance-Anforderungen, interoperable Architekturen und lokale Marktkenntnis ist NFON gut positioniert, insbesondere im europäischen Mittelstand sowie zunehmend auch bei größeren, komplexeren Kundenstrukturen zusätzliche Marktpotenziale zu adressieren.

Produkt- und Portfolioentwicklung

Ein zentraler Hebel für zukünftige Wertschöpfung liegt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des modularen Leistungsportfolios, das die Bereiche Businesstelefonie, Intelligent Assistant, Kundenengagement sowie Integrationen umfasst. Während die Businesstelefonie weiterhin ein stabiles, wiederkehrendes Erlösfundament bildet, eröffnen KI-gestützte Assistentenfunktionen, Automatisierungslösungen und Contact-Center-Anwendungen zusätzliche Wachstums- und Upselling-Potenziale.

KI-gestützte Differenzierung und Customer Experience

Die zunehmende Integration fortschrittlicher KI-Technologien in das Lösungsportfolio bietet NFON die Chance, sich als führender europäischer Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation weiter zu etablieren. KI-basierte Funktionen steigern die Effizienz auf Kundenseite und verbessern die Servicequalität. Insbesondere im Bereich Kundenengagement ermöglicht der Einsatz KI-gestützter Funktionen eine gezielte Weiterentwicklung der Customer Experience. Diese Effekte unterstützen eine stärkere Kundenbindung und die Stabilisierung wiederkehrender Umsätze.

Vertriebliche Exzellenz und Partnerökosystem

Die Weiterentwicklung der Customer Journey, die stärkere Verzahnung von Produkt, Vertrieb und Service sowie der gezielte Ausbau des Partnernetzwerks bieten zusätzliche Chancen zur Marktdurchdringung und Skalierung. Ein strukturiertes Partnerprogramm und eine enge Einbindung von Kunden- und Partnerfeedback in die Produktentwicklung erhöhen die Marktrelevanz der NFON-Lösungen und schaffen die Grundlage für gemeinsames nachhaltiges Wachstum.

Risiken des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NFON AG im Rahmen des implementierten Risikomanagementsystems eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgte zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung eines Betrachtungszeitraums von den auf den Abschlussstichtag folgenden zwölf Monaten.

Nach Abschluss der Risikoinventur umfasst das Risikoinventar insgesamt sieben aktive Risiken. Kein Risiko wurde in die Kategorie „schwerwiegender Einfluss auf die Liquiditätslage“ oder „erheblicher Einfluss auf die Liquiditätslage“ eingeordnet. Von den Risiken können sieben Risiken die Liquidität wesentlich beeinflussen. Diese Einschätzung berücksichtigt bereits implementierte Maßnahmen zur Risikominderung. Für den Geschäftsbericht werden ausschließlich Risiken aufgeführt, deren potenzieller Einfluss auf die Liquidität schwerwiegend, erheblich oder wesentlich ist und deren Nettorisikobewertung 50.000 EUR übersteigt.

Risiken, die die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können

Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen

Der Konzern unterliegt im Rahmen bestehender Finanzierungsvereinbarungen vertraglichen Finanzkennzahlen (Covenants). Es besteht das Risiko, dass diese Kennzahlen im Betrachtungszeitraum nicht eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung kann zu vertraglichen Konsequenzen führen (z. B. Anpassungen von Konditionen, zusätzliche Sicherheiten, Einschränkungen oder im Extremfall Kündigungsmöglichkeiten), was die Finanzierungssituation und die Liquiditätslage des Konzerns wesentlich beeinflussen kann. Der Konzern überwacht die Einhaltung relevanter Kennzahlen fortlaufend im Rahmen der Finanzsteuerung. Bei Bedarf werden Gespräche mit Finanzierungspartnern geführt, um veränderte Rahmenbedingungen in der Planung zu berücksichtigen und gegebenenfalls vertragliche Parameter anzupassen.

Marktdynamik

Veränderungen des Marktumfelds, insbesondere durch gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten und ein verhaltenes Investitionsklima, können die Nachfrage nach IT- und Kommunikationslösungen dämpfen. Gleichzeitig erhöht die fortschreitende Integration von KI-Funktionen in der Branche den Innovations- und Wettbewerbsdruck. Eine schwächere Nachfrage und steigender Wettbewerbsdruck können die Umsatz- und Margenentwicklung beeinträchtigen und damit mittelbar die Liquiditätssituation beeinflussen. Der Konzern richtet die Produkt- und Portfolioentwicklung konsequent an Markt- und Kundenbedürfnissen aus, insbesondere im Bereich KI-basierter Funktionen, und entwickelt Go-to-Market-Ansätze zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld kontinuierlich weiter.

Kunden-/Produktmigration

Im Zuge technologischer Weiterentwicklungen und Produktumstellungen kann es erforderlich sein, Bestandskunden auf neue Plattformen beziehungsweise Produktgenerationen zu migrieren – beispielsweise im Zusammenhang mit der Migration von Kunden der ehemaligen Deutschen Telefon Standard auf die NFON-Plattform. Hieraus kann das Risiko entstehen, dass Kunden den Wechsel nicht vollziehen und stattdessen kündigen. Erhöhte Abwanderung im Migrationskontext kann wiederkehrende Umsätze und Ergebnisbeiträge reduzieren und damit die Liquiditätssituation beeinflussen. Der Konzern setzt auf frühzeitige und transparente Kommunikation, gestufte Roll-outs sowie gezielte Migrationsunterstützung. Ergänzend werden Support- und Partnerprozesse weiter optimiert, um Migrationen stabil zu begleiten und Kündigungsimpulsen entgegenzuwirken.

Personal- und Ressourcenverfügbarkeit

Für den Ausbau wachstumsrelevanter Bereiche – insbesondere in KI-nahen Vertriebs- und Technologieprofilen sowie technischen Services – besteht ein intensiver Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Engpässe oder steigende Personalkosten können die Skalierung verlangsamen. Verzögerungen bei Umsetzung und Skalierung strategischer Initiativen können Umsatzpotenziale und operative Effizienz beeinträchtigen. Der Konzern baut Recruiting- und Besetzungsprozesse gezielt aus und entwickelt alternative Rekrutierungsstrategien, um kritische Rollen zeitnah besetzen zu können.

Datenschutzverstoß und IT-Sicherheit

Trotz bestehender Datenschutzorganisation und technischer Schutzmaßnahmen können Verstöße gegen Datenschutzvorgaben auftreten. Ursachen hierfür können insbesondere Prozessfehler, unbefugte Zugriffe oder Cyberangriffe sowie sonstige IT-Sicherheitsvorfälle sein. Mögliche Folgen sind Bußgelder, Reputationsschäden sowie negative Auswirkungen auf Kundenbeziehungen und Vertragsverhältnisse. Der Konzern verfügt über etablierte Strukturen im Datenschutzmanagement und in der Informationssicherheit. Hierzu zählen unter anderem regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, definierte Kontroll- und Monitoringprozesse, ein strukturiertes Vertragsmanagement sowie klar geregelte Prozesse zur Bearbeitung von Betroffenenanfragen. Ergänzend bestehen Maßnahmen zur Absicherung der IT-Systeme, beispielsweise Schwachstellen- und Patch-Management, Multi-Faktor-Authentifizierung, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen sowie Notfall- und Wiederherstellungskonzepte.

Neben datenschutzbezogenen Prozessrisiken können Cyberangriffe, interne Sicherheitsvorfälle, Schwachstellen in Software oder Infrastruktur sowie Fehlkonfigurationen zu Beeinträchtigungen der IT-Systeme führen. Sicherheitsvorfälle können Betriebsunterbrechungen, Wiederherstellungsaufwand sowie potenzielle Haftungs- und Reputationsrisiken nach sich ziehen. Der Konzern setzt hierfür technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen um, unter anderem Schwachstellen- und Patch-Management, Penetrationstests, Phishing-Awareness-Maßnahmen sowie Schutzmaßnahmen gegen Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDoS); ergänzend bestehen Versicherungs- und Notfallkonzepte.

Vertragsstrafen/Kompensationszahlungen

Bei Abweichungen von vertraglich zugesicherten Service Level Agreements (SLAs) gegenüber Partnern kann es zu Kompensationsforderungen beziehungsweise Vertragsstrafen kommen. Zusätzliche Auszahlungen können die Ergebnis- und Liquiditätssituation belasten und bei wiederholten Abweichungen zudem die Zusammenarbeit mit Partnern beeinträchtigen. Zur Risikoreduktion wurden systemseitige und prozessuale Anpassungen zur bestmöglichen Erfüllung der SLA-Bedingungen etabliert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird fortlaufend überwacht.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns

Die Einschätzung der Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns basiert auf der konsolidierten Betrachtung der wesentlichen Chancen- und Risikokategorien. Auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung sowie unter Berücksichtigung der implementierten Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des NFON-Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden könnten. Wesentliche Risiken, die die zukünftige Entwicklung des Unternehmens erheblich beeinträchtigen könnten, sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung ebenfalls nicht ersichtlich.

Der Vorstand geht davon aus, dass der NFON-Konzern auch künftig in der Lage sein wird, Herausforderungen in einem dynamischen Marktumfeld zu bewältigen und sich daraus ergebende Chancen zu nutzen. Dabei verfolgen wir das Ziel, Chancen gezielt wahrzunehmen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern, um langfristig nachhaltigen Mehrwert für unsere Interessengruppen zu schaffen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Risiken erfolgreich mitigiert und sind nicht mehr aktiv:

- **Vertriebsziele:** Die für dieses Risiko maßgeblichen Steuerungs- und Umsetzungsmaßnahmen wurden in die Regelsteuerung überführt (u. a. Aufbau einer AI-Sales-Organisation und operative Vertriebsweiterentwicklungen). Das Thema wird weiterhin eng überwacht, wird jedoch nicht mehr als eigenständiges Risiko geführt.
- **Churn-Reduktions-Projekt:** Maßnahmen zur Kundenbindung und zur Reduktion von Abwanderung wurden in die laufenden kundenbezogenen Prozesse integriert (insb. Optimierungen der Customer Journey). Dadurch wird das Thema nicht mehr als Projektrisiko berichtet.
- **botario-Synergien:** Die wesentlichen Integrations- und Umsetzungsbausteine wurden in der Berichtsperiode weiter konkretisiert beziehungsweise umgesetzt (u. a. Integration der botario GmbH in die Produktarchitektur sowie die Go-to-Market-Befähigung über die dedizierte AI-Sales-Organisation). Das Risiko wird daher nicht mehr als eigenständiges Risiko geführt.

- **Preisgestaltung:** Preis- und Kommerzialisierungsmaßnahmen wurden weiterentwickelt und in das kommerzielle Set-up überführt (u. a. Weiterentwicklung des kommerziellen Set-ups, Initiierung eines modularen Lizenzmodells). Das Thema bleibt Bestandteil der laufenden Steuerung, wird jedoch nicht mehr als berichtspflichtiges Risiko geführt.
- **Churn:** Abwanderungsaspekte werden im Rahmen der kontinuierlichen Kunden- und Partnerprozesse sowie der Produkt-/Go-to-Market-Initiativen adressiert (u. a. Customer-Journey-Optimierungen und KI-bezogene Portfolioelemente). Vor diesem Hintergrund wird das Thema aktuell nicht als eigenständiges Risiko geführt.

Zusammenfassend stellt nachfolgende Tabelle die Risikosituation (Nettorisiken) des NFON-Konzerns zum Bilanzstichtag sowie die Entwicklung der Risiken gegenüber dem Vorjahr dar:

Unternehmensrisiken

Risiken	Risikoklasse	Veränderung gegenüber Vorjahr
Finanzierungsrisiken	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Marktdynamik	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Kundenmigration	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Personal- und Ressourcenverfügbarkeit	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Datenschutzverstoß und IT-Sicherheit*	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertragsstrafen / Kompensationszahlungen	Wesentlich beeinflussend	Unverändert

* Die Risiken Datenschutzverstoß und IT-Sicherheit werden abweichend zum Vorjahr gemeinsam dargestellt. Die Risikoeinschätzung von IT-Sicherheit hat sich auf „Wesentlich beeinflussend“ erhöht.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems (RMS) inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit wesentlicher unternehmensweiter Prozesse zu gewährleisten, unter anderem der Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. In diesem Zusammenhang werden auch Prozesse und Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in das System einbezogen.¹

Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen gemäß § 91 Abs. 3 AktG im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands der NFON AG. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG. Bestandteil des IKS und RMS einschließlich CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf Grundlage entsprechender Feststellungen werden Verbesserungen am IKS und RMS einschließlich CMS vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist eine interne Revision durch einen externen Dienstleister etabliert; zugleich besteht seither eine entsprechende koordinierende Rolle im Unternehmen. Die interne Revision prüft die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der NFON AG unabhängig.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen; dazu gehören:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen
- Funktionstrennung
- Vier-Augen-Prinzip
- Managementkontrollen
- Allgemeine programmseitige IT-Kontrollen wie zum Beispiel Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement

Das IKS entwickelt sich mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei konsequent auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein. Die Weiterentwicklung der entsprechenden Kontrollen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen und unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der internen Revision sowie externer Prüfungen in einzelnen Bereichen des IKS, des RMS und des integrierten CMS vereinzelte Schwächen identifiziert. Diese wurden adressiert und entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Systeme und Verbesserung der Prozesse eingeleitet.

Wirksamkeitsaussage¹

Der Vorstand geht davon aus, dass die identifizierten Schwächen nach Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen künftig die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS sowie des integrierten Compliance-Management-Systems nicht mehr beeinträchtigen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss von NFON wird gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie unter Beachtung der nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der NFON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Prozesse werden aus Sicht des Vorstands durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das die Ord-

¹ Nicht geprüfte Angabe.

nungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit bietet, dass es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS werden zudem Risiken identifiziert und bewertet, die der Normenkonformität des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen könnten. Hierzu werden insbesondere Änderungen relevanter gesetzlicher Vorschriften und Rechnungslegungsstandards fortlaufend analysiert, in konzernweit gültigen Vorgaben und Instrumenten abgebildet (z. B. Bilanzierungs- und Intercompany-Richtlinien, Abschlusskalender, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-gestützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse) und in die Abschluss- und Konsolidierungsprozesse integriert. Diese Vorgaben und Instrumente unterstützen grundsätzlich die einheitliche und ordnungsgemäße Konzernrechnungslegung. Wesentliche Feststellungen oder Abweichungen werden im Rahmen von Eskalations- und Reportingwegen adressiert.

Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Die gesetzlichen Vertreter der NFON AG und der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften tragen für einen ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme Sorge.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht liegen in der Verantwortung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Alle IFRS-Berichtspakete von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den lokalen Abschlussprüfer beziehungsweise den Konzernabschlussprüfer.

Governance

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f und § 315d HGB) enthält unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist unter <https://corporate.nfon.com/de/compliance/> abrufbar.

Vergütungsbericht und –systeme

Auf der Internetseite der NFON AG unter <https://corporate.nfon.com/de/compliance/> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung der NFON AG am 26. Juni 2025 gebilligt wurde, sowie der Beschluss der Hauptversammlung der NFON AG gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

Unter derselben Internetadresse werden zudem der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG veröffentlicht.

Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf corporate.nfon.com.

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter corporate.nfon.com/de/news/ir-news in der Rubrik Stimmrechtsmitteilungen abrufbar.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung wird auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 14 „Eigenkapital“ verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2025 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Beteiligungen*

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 38,1%
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg	Direkt 29,5%

* Entsprechend den zuletzt veröffentlichten Kapitalmarktbekanntmachungen.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats ersetzt werden. Änderungen der Satzung erfolgen nach den gesetzlichen Vorschriften des AktG, insbesondere gemäß §§ 179 ff. AktG. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I

Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 9. April 2018 bestand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR bedingt erhöht, indem neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (708.229 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 9. April 2018 in der Zeit bis zum 8. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021

Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines weiteren Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital II in § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR bedingt erhöht, indem neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (947.883 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2023

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/I). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§15 und 17 AktG bestimmt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 wurde in Höhe von 375.000 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital 2021 in § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 572.883 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (572.883 Stück) bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2023/I). Das bedingte Kapital 2023/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 von der Gesellschaft in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis zum 29. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2023/I erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Fall eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit Tochterunternehmen getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Beschäftigten getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des §29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting-Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting-Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting-Events.

Prognosebericht

Die Prognose des NFON-Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 basiert auf den Erwartungen und Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zu den relevanten Branchenentwicklungen. Durch die für den NFON-Konzern dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [↻ Märkte und Produktbereiche](#), [↻ Wirtschaftliches Umfeld](#) und [↻ Chancen- und Risikobericht](#).

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Aufbauend auf dem Ziel, als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation neue Maßstäbe zu setzen, treibt NFON die Transformation im Jahr 2026 konsequent weiter voran. NFON Next 2027 bildet hierfür den strategischen Rahmen: Der NFON-Konzern verankert KI als durchgängiges Element im gesamten Portfolio, entwickelt den Kundennutzen über Kommunikations- und Serviceanwendungen hinweg Schritt für Schritt weiter und setzt damit auf die Erschließung neuer Marktpotenziale. Gleichzeitig setzt NFON auf eine klar europäische Ausrichtung der Produkt- und Plattformentwicklung. Dabei baut der NFON-Konzern auf seine regionale Expertise in den europäischen Kernmärkten – insbesondere mit Blick auf regulatorische Anforderungen, Datenschutz und Datensouveränität – und berücksichtigt die wachsende Bedeutung von EU-Compliance und Interoperabilität. Die Weiterentwicklung des Portfolios erfolgt konsequent mit dem Ziel, Kunden einen messbaren Mehrwert durch KI-gestützte Funktionen und integrierte Lösungen zu bieten. Auf dieser Basis stärkt NFON die Positionierung über ein verlässlich regulierungskonformes und inno-

vatives Leistungsversprechen. NFON sieht sich aufgrund seiner Strategie und Innovationskraft gut aufgestellt, um auch in einem herausfordernden Marktumfeld Chancen erfolgreich zu nutzen und langfristige Wachstumsziele realisieren zu können.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz fortbestehender Herausforderungen entwickelte sich die wirtschaftliche Lage in der EU insgesamt positiv. Nach Angaben des IMF (2026, World Economic Outlook Update) wird das BIP in der Europäischen Union (EU 27) im Jahr 2026 um 1,5 % wachsen, während der Euroraum ein etwas geringeres Wachstum von 1,3 % verzeichnen dürfte.

Nach Einschätzung des IfW (2026, Kieler Konjunkturberichte - Weltwirtschaft im Frühjahr 2026) wird die Inflationsrate im Euroraum im Jahr 2026 bei 2,3 % liegen, nachdem sie im Jahr 2025 noch bei 2,1 % gelegen hatte. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die höheren Energiepreise infolge des Irankriegs zurückzuführen. Gleichzeitig wird der private Konsum durch weiter steigende reale Einkommen gestützt, was die binnenwirtschaftliche Nachfrage stärkt. Der Arbeitsmarkt dürfte sich im gesamten Prognosezeitraum robust zeigen.

Für Deutschland prognostiziert der IMF für das Jahr 2026 einen Anstieg des BIP um 1,1 %. Die Inflation wird voraussichtlich laut dem IfW weiter zulegen, insbesondere wegen erhöhter Unsicherheiten durch die geopolitische Lage, mit einer Teuerungsrate von 2,5 % im Jahr 2026 nach 2,2 % im abgelaufenen Jahr.

Für Österreich rechnet das IfW im Jahr 2026 mit einer leichten Erholung und einem BIP-Wachstum von 0,6 %. Die Inflation soll dabei 2026 weiter zurückgehen und auf 2,3 % sinken.

Die Wachstumsdynamik der Wirtschaft des Vereinigten Königreichs schwächt sich laut dem IMF wieder leicht ab. Für 2026 wird ein BIP-Wachstum von 1,3% erwartet. Die Inflation wird laut dem IfW im Jahr 2026 auf 2,5% zurückgehen, insbesondere aufgrund von Basiseffekten.

Erwartete Branchenentwicklung

Für den europäischen Markt für Businesstelefonie (Cloud-Kommunikation) rechnet NFON auch im Geschäftsjahr 2026 mit einem strukturell getragenen Wachstum, das insbesondere durch die fortschreitende Migration zu cloudbasierten Lösungen geprägt ist. Cavell (2025, Cavell Cloud Communications Market Evolution Report Q2 2025) erwartet, dass in zahlreichen europäischen Märkten bis 2029 eine Cloud-Penetration von über 50% erreicht wird. Treiber dieser Entwicklung bleiben insbesondere steigende Sicherheitsanforderungen, hybride Arbeitsmodelle sowie die zunehmende Integration KI-basierter Funktionen in Kommunikationsplattformen. Insbesondere in Märkten mit bislang geringerer Cloud-Durchdringung, darunter Deutschland und Frankreich, erwartet NFON eine fortschreitende Migration von On-Premise-Systemen hin zu cloudbasierten Lösungen.

Im Markt für KI-gestützte Assistenz- und Automatisierungslösungen erwartet NFON auch im Geschäftsjahr 2026 ein überdurchschnittliches Wachstum im Vergleich zum Kerngeschäft der Businesstelefonie. Statista Market Insights 2025 prognostiziert, dass das Marktvolumen für künstliche Intelligenz in Deutschland ausgehend von rund 8,47 Mrd. EUR im Jahr 2025 bis 2031 deutlich ansteigen wird. Die zunehmende Integration von KI in Kommunikations-, Service- und Verwaltungsprozesse sowie der Übergang zu agentenbasierten Systemen dürften zu einer steigenden Nachfrage nach skalierbaren, KI-gestützten Lösungen führen. Gartner (2025, Top Data & Analytics Predictions) erwartet, dass KI-Agenten bis 2027 rund 50% der Geschäftsentscheidungen unterstützend oder teilautomatisiert beeinflussen werden.

Für den Bereich Contact Center und Kundeninteraktionssysteme (CCaaS) geht NFON ebenfalls von einer dynamischen Marktentwicklung aus. Nach Einschätzung von Fortune Business Insights (2025, Contact Center as a Service (CCaaS) Europe – Market Analysis, Insights and Forecast 2025–2032) wird das Marktvolumen in Europa von rund 1,83 Mrd. EUR im Jahr 2025 auf etwa 6,46 Mrd. EUR bis 2032 ansteigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 19,7% entspricht. Treiber sind insbesondere der zunehmende Fokus auf Customer Experience, der Ausbau von Omnichannel-Architekturen sowie der verstärkte Einsatz KI-gestützter Automatisierung in Serviceprozessen.

Auch im Bereich Integrationslösungen erwartet NFON eine weiter steigende Nachfrage im Geschäftsjahr 2026. Unternehmen werden gemäß Cavell Kommunikationslösungen zunehmend in bestehende IT- und Geschäftsprozesse integrieren, wodurch interoperable und flexibel erweiterbare Plattformarchitekturen weiter an Bedeutung gewinnen dürften.

Erwartete Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet NFON eine moderate Belebung der Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund eines weiterhin anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Die zugrunde liegenden Märkte entwickeln sich zwar strukturell positiv, bleiben jedoch kurzfristig durch makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten geprägt.

Der Konzern geht davon aus, dass sich die Investitionsbereitschaft im Markt im Jahresverlauf graduell stabilisieren könnte, auch wenn Zeitpunkt und Geschwindigkeit einzelner Kaufentscheidungen weiterhin von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst werden können. NFON geht davon aus, dass sich der Wettbewerb dabei zunehmend weniger über Basistechnologie, sondern verstärkt über Struktur, Funktionsumfang sowie

regulatorische Leistungsfähigkeit differenziert. Die erwartete Entwicklung wird maßgeblich durch die konsequente Umsetzung der Strategie NFON Next 2027 getragen. Schwerpunkte bilden dabei insbesondere der weitere Ausbau und die Integration KI-gestützter Lösungen, die Optimierung operativer Prozesse sowie eine fokussierte Marktbearbeitung in den europäischen Kernmärkten. Ergänzend wird die Weiterentwicklung der Customer Journey fortgesetzt, um Kundenzufriedenheit und Kundenbindung weiter zu stärken.

Die Wachstumsrate der Umsatzerlöse bleibt die maßgebliche Steuerungsgröße für die Entwicklung des Konzerns; wiederkehrende Umsätze bilden weiterhin einen zentralen Bestandteil der Erlösstruktur. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet NFON eine moderate Verbesserung der Wachstumsrate der Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2025. Die Business-telefonie bildet weiterhin ein stabiles Fundament, während KI-gestützte Assistenz- und Contact-Center-Lösungen die wesentlichen Impulse liefern sollen.

Das bereinigte EBITDA wird sich auf annähernd gleichbleibendem Niveau bewegen. Dabei wirken sich geplante Investitionen in Innovation sowie in den Ausbau und die Skalierung KI-basierter Lösungen weiterhin auf die Ergebnisentwicklung aus und unterstützen zugleich die langfristige Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsportfolios. Gleichzeitig werden Effekte aus der im Rahmen von NFON Next 2027 fortgesetzten Optimierung operativer Prozesse sowie Effizienzgewinne aus der Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsportfolios und der operativen Umsetzung erwartet. Die Prognosen für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden im Folgenden dargestellt.

Erwartete Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2026 wird die Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren wie folgt erwartet:

Prognose 2026

	2025 berichtet	2026 Prognose
Wachstumsrate der Umsatzerlöse	2%	niedriger bis mittlerer einstelliger Prozentbereich
Bereinigtes EBITDA	12,6 Mio. EUR	leicht > 12 Mio. EUR

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND PROGNOSEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der NFON AG sowie den ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unsicherheiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. Die NFON AG garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die im Geschäftsbericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen beziehungsweise zu aktualisieren. Weitere Informationen zu vorausschauenden Aussagen finden sich im Kapitel „Vorbemerkung“.

NFON AG (HGB)

Die NFON AG ist die Muttergesellschaft des NFON-Konzerns mit Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: Zielstattstraße 36, 81379 München. Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Aussagen des Konzerns analog für die NFON AG.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der NFON AG im Jahr 2025 reflektiert die weiterhin herausfordernde gesamtwirtschaftliche Lage in Europa. Die Umsatzerlöse stiegen auf 69,9 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR) und damit um 2,2%. Damit entwickelte sich der Umsatz deutlich unter der Prognose („im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich“). Die Gesellschaft verzeichnete zudem einen Rückgang bei wiederkehrenden Umsätzen und Seats. Der Jahresfehlbetrag der NFON AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –1,0 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 21,0 Mio. EUR). Das bereinigte EBITDA hat sich im Berichtsjahr (3,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr (5,7 Mio. EUR) reduziert. Die entsprechende Jahresprognose wurde somit deutlich nicht erfüllt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	69,9	68,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	24,2
Materialaufwand	–9,3	–8,7
Personalaufwand	–27,3	–26,4
Abschreibungen	–3,7	–4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–31,5	–29,7
Erträge aus Gewinnausschüttungen	1,6	0,6
Zinsergebnis	–0,6	–0,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–2,8	0,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1,9	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,2	–2,8
Ergebnis nach Steuern	–1,0	21,1
Sonstige Steuern	–0,0	–0,1
Jahresfehlbetrag/–überschuss	–1,0	21,0

Umsatzerlöse

Ohne Berücksichtigung von Verrechnungspreiserlösen beziehungsweise -gutschriften erzielte die NFON AG im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 64,7 Mio. EUR (Vorjahr: 64,8 Mio. EUR). Die Stagnation im Umsatzwachstum ist insbesondere auf die schwache Marktentwicklung und die anhaltende Investitionszurückhaltung im Kernmarkt Deutschland zurückzuführen.

Die wiederkehrenden Erlöse sind um 1,0% auf 61,7 Mio. EUR (Vorjahr: 62,4 Mio. EUR) gesunken. Die nicht wiederkehrenden Umsätze erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Hardwareverkäufe zurückzuführen.

Die Anzahl der Seats verringerte sich um 2,5% auf 472.821 (Vorjahr: 484.976) und resultierte im Wesentlichen aus einem schwachen Neukundengeschäft, das die Reduzierung beziehungsweise Kündigung von Nebenstellen nicht kompensieren konnte.

Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am externen Gesamtumsatz der NFON AG fiel leicht von 96,3% im Jahr 2024 auf 95,4% im Jahr 2025. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Hardwareumsatz im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Gesamtumsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 1,5 Mio. EUR auf 69,9 Mio. EUR erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen konzerninternen Verrechnungspreiserlösen, die im Zusammenhang mit der verbesserten operativen Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften stehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr enthielten Erträge aus im Rahmen der Verschmelzung aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von 23,5 Mio. EUR. Bereinigt um diesen Einmalertrag lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 0,7 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch höhere Hardwareumsätze im Geschäftsjahr 2025 von 8,7 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR angestiegen.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Personalaufwand um 0,9 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR (Vorjahr: 26,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Maßnahmen zur Reorganisation des Topmanagements, die auch Abfindungszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) umfassten, sowie aus Anpassungen der Löhne und Gehälter. Der demgegenüber unterproportionale Anstieg des Personalaufwands geht auf geringere Boni und Urlaubsrückstellungen zurück.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen reduzierten sich von 4,2 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR. Dabei lagen die planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen um 0,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Des Weiteren waren im Vorjahr Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten, die zum 31. Dezember 2024 vollständig abgeschrieben waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 von 29,7 Mio. EUR auf 31,5 Mio. EUR erhöht. Ein wesentlicher Anteil dieses Anstiegs resultierte aus um 1,2 Mio. EUR höheren Ausgaben für Softwarecustomizing und Weiterentwicklung des Business Support Systems (BSS) sowie um 0,5 Mio. EUR gestiegenen Marketingaufwendungen.

Erträge aus Gewinnausschüttungen

Die Erträge aus Gewinnausschüttungen enthalten im Geschäftsjahr Ausschüttungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR aus der botario GmbH, Bremen, Deutschland, sowie der NFON GmbH, St. Pölten, Österreich. Im Vorjahr war nur Letztere in den Gewinnausschüttungen mit 0,6 Mio. EUR enthalten.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –0,6 Mio. EUR (Vorjahr: –0,3 Mio. EUR). Der darin enthaltene Zinsaufwand hat sich bedingt durch das im August 2024 aufgenommene Darlehen im Geschäftsjahr 2025 erhöht.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden langfristige Ausleihungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie die Anteile an der Meetecho S.r.l., Neapel, in Höhe von 0,6 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben. In beiden Fällen blieben die Geschäftsentwicklungen im aktuellen Jahr hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund der vorliegenden Unternehmensplanungen gehen wir derzeit von einer anhaltenden Wertminderung aus.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit der botario GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Hieraus wurde im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag waren im Vorjahr im Wesentlichen geprägt von den Effekten der Verschmelzung der ehemaligen Deutsche Telefon Standard GmbH. Dies betraf im Jahr 2024 sowohl die laufenden als auch die latenten Steuern und belief sich insgesamt auf –2,8 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der passiven latenten Steuern ein Steuerertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Den laufenden Steueraufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR stehen latente Steuererträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR gegenüber.

Sonstige Steuern

Im Vorjahr fielen einmalig 0,1 Mio. EUR an Steuernachzahlungen für sonstige Steuern aus Vorjahren an. Im Geschäftsjahr 2025 schlugen hier geringfügige Kfz-Steuern in Höhe von 5 TEUR zu Buche.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 1,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum um den Verschmelzungsgewinn in Höhe von 23,5 Mio. EUR bereinigten Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um 1,5 Mio. EUR verbessert. Ursächlich für die positive Entwicklung des Jahresfehlbetrags waren im Wesentlichen die gestiegenen konzerninternen Verrechnungspreiserlöse, höhere Erträge aus Gewinnausschüttungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die die gestiegenen operativen Kosten sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen überkompensiert haben.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der NFON AG besteht aus Eigenkapital sowie langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH hat die NFON AG im Geschäftsjahr 2024 ein besichertes langfristiges Bankdarlehen bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft aufgenommen. Der Buchwert des Darlehens betrug zum 31. Dezember 2025 4,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 5,0 Mio. EUR), davon entfielen 1,0 Mio. EUR auf den kurzfristigen Teil. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. August 2030. Der Zinssatz ist bis zum 30. September 2027 mit 6,62% festgeschrieben; anschließend erfolgt eine Anpassung auf Basis der dann gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze. Darüber hinaus verfügt die AG über eine Kreditlinie bei der Bank für Tirol und Vorarlberg mit einem Rahmen von 2,0 Mio. EUR und einer Laufzeit bis zum 30. November 2028, von der zum Bilanzstichtag 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des laufzeitäquivalenten EURIBOR zuzüglich einer Marge; für nicht in Anspruch genommene Kreditlinienbeträge fällt eine Bereitstellungsprovision von 1,0% an.

Die Kreditverträge enthalten marktübliche finanzielle Covenants (Mindestumsatz und Mindest-EBITDA-Marge). Die NFON AG erwartet, diese im Prognosezeitraum einzuhalten.

Die Investitionen im Anlagevermögen schlugen mit 0,4 Mio. EUR zu Buche. Demgegenüber standen um 1,0 Mio. EUR höhere Zuflüsse aus Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften.

Der Zahlungsmittelbestand der NFON AG hat sich im Berichtsjahr um 1,5 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie der Tilgung des langfristigen Bankdarlehens in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Wesentliche Veränderungen der Finanzierungsstruktur ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2025	2024
Anlagevermögen	57,2	64,4
Umlaufvermögen	17,0	15,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	2,1
Aktiva	75,9	81,6
Eigenkapital	45,3	46,1
Rückstellungen	11,3	11,8
Verbindlichkeiten	17,6	21,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2
Passive latente Steuern	1,5	2,0
Passiva	75,9	81,6

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 3,7 Mio. EUR sowie bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Umlaufvermögen

Die Erhöhung des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR resultierte primär aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund der Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen von 1,9 Mio. EUR sowie höheren Forderungen aus Verrechnungspreiserlösen von 1,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände verringerten sich leicht von 8,9 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrags von 46,1 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR auf 45,3 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage stieg durch die Gewährung von Aktienoptionen im Rahmen des Mitarbeitendenaktienoptionsprogramms um 0,2 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen reduzierten sich von 11,8 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR im Wesentlichen infolge geringerer Personalarückstellungen, insbesondere aufgrund niedrigerer Bonus- und Urlaubsrückstellungen. Die Rückstellungen für Abfindungen wurden weitgehend aufgebraucht.

Die bedingte Kaufpreisverpflichtung aus dem Erwerb der botario GmbH für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 ist mit ihrem Barwert angesetzt. Der auf das Geschäftsjahr 2025 entfallende Anteil beträgt 3,7 Mio. EUR, der Anteil für das Geschäftsjahr 2026 wurde in Höhe von 2,8 Mio. EUR angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 4,0 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR. Hauptursache hierfür war die Zahlung der ersten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Darüber hinaus verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,9 Mio. EUR sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,2 Mio. EUR. Die Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH reduzierten sich durch planmäßige Tilgungen um 0,3 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. Da die NFON AG ausschließlich 100-%-Beteiligungen an ihren Tochtergesellschaften hält, trägt sie deren Risiken in vollem Umfang. Die im Rahmen der Risikoinventur im November 2025 durchgeführte Analyse ergab keine zusätzlichen Risiken in den Tochtergesellschaften, die nicht bereits im bestehenden Inventar erfasst oder in den Budgetplanungen für 2026–2030 berücksichtigt worden sind. Die detaillierte Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt im [☞ Chancen- und Risikobericht](#) des zusammengefassten Lageberichts.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Angabe [☞ 31 Ereignisse nach der Berichtsperiode](#) im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften wird grundsätzlich auf die Aussagen im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen. Insbesondere spiegeln diese auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider. Detaillierte Informationen finden sich im Kapitel [☞ Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#) des NFON-Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die NFON AG ein Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Durch die geplante Verschmelzung der botario GmbH auf die NFON AG erwarten wir einen Umsatzbeitrag von rund 4 bis 5 Mio. EUR. Detaillierte Informationen zur Prognose finden sich im [☞ Prognosebericht](#) des NFON-Konzerns.

München, 13. April 2026


Andreas Wesselmann
Chief Executive Officer

Alexander Beck
Chief Financial Officer

02 Jahres- abschluss

Inhalt

Bilanz für das Geschäftsjahr 2025	51
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	53
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	54
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	54
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
III. Erläuterungen zur Bilanz	56
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	62
V. Sonstige Angaben	67

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Bilanz für das Geschäftsjahr 2025

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	192.328,85		249.212,87	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.731.794,00		26.705.300,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.188,00	23.960.310,85	0,00	26.954.512,87
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	977.597,00		1.265.329,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.426,69		443.911,52	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.344.023,69	36.188,00	1.745.428,52
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.751.746,09		31.735.352,60	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	128.920,69		3.305.407,97	
3. Beteiligungen	0,00	31.880.666,78	624.990,00	35.665.750,57
		57.185.001,32		64.365.691,96
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		22.713,72		23.955,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.766.194,89		8.124.825,48	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.596.133,31		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	815.409,80	12.177.738,00	749.241,09	8.874.066,57
III. Guthaben bei Kreditinstituten		4.759.557,71		6.267.717,16
		16.960.009,43		15.165.739,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.742.174,18		2.097.426,92
		75.887.184,93		81.628.858,32

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	16.561.124,00	16.561.124,00
II. Kapitalrücklage	110.188.621,44	109.971.553,89
III. Bilanzverlust	-81.420.016,63	-80.402.287,35
davon Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr – 80.402.287,35 EUR (i. Vj.: –101.400.363,43 EUR)		
	45.329.728,81	46.130.390,54
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	965.695,20	985.495,04
2. Sonstige Rückstellungen	10.331.881,72	10.824.871,72
	11.297.576,92	11.810.366,76
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.606,01	6.333.806,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.706.022,41	3.937.794,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.188.905,37	7.111.877,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.694.552,69	4.185.116,63
davon aus Steuern 843.897,53 EUR (i. Vj.: 807.005,85 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 63.568,34 EUR (i. Vj.: 51.385,64 EUR)		
	17.590.086,48	21.568.594,75
D. Rechnungsabgrenzungsposten	166.666,68	166.666,60
E. Passive latente Steuern	1.503.126,04	1.952.839,67
	75.887.184,93	81.628.858,32

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		69.909.738,15		68.406.228,27
2. Sonstige betriebliche Erträge		686.130,58		24.190.745,44
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.458.589,70		-986.290,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.890.176,88	-9.348.766,58	-7.712.420,18	-8.698.710,26
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-23.154.863,30		-22.396.617,95	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.154.996,47	-27.309.859,77	-3.978.106,90	-26.374.724,85
davon für Altersversorgung 29.578,43 EUR (i. Vj.: 40.486,79 EUR)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.748.766,07		-4.233.612,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-31.479.189,94		-29.695.614,19
7. Erträge aus Beteiligungen		1.600.000,00		600.000,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		157.534,07		177.119,12
davon aus verbundenen Unternehmen 157.534,07 EUR (i. Vj.: 177.119,12 EUR)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		89.503,85		216.348,28
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-2.849.847,48		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-889.513,68		-734.339,84
davon an verbundene Unternehmen 383.107,76 EUR (i. Vj.: 530.450,82 EUR)				
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.937.840,86		0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		231.747,73		-2.767.353,05
14. Ergebnis nach Steuern		-1.013.448,28		21.086.086,76
15. Sonstige Steuern		-4.281,00		-88.010,68
16. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-1.017.729,28		20.998.076,08
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-80.402.287,35		-101.400.363,43
18. Bilanzverlust		-81.420.016,63		-80.402.287,35

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der NFON AG, München (Amtsgericht München, HRB 168022), für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 Abs. 2 und 3 sowie 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen grundsätzlich im Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Miet-

rechte und Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear, mit einer Abschreibungsdauer zwischen drei und fünf Jahren, abgeschrieben.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht nach § 248 Abs. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Die Gesellschaft macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und erfasst die hierfür anfallenden Aufwendungen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Infolge der zum Zeitwert erfolgten Verschmelzung der DTS wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmals ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 29.585 TEUR angesetzt. Dieser derivativ erworbene **Geschäfts- oder Firmenwert** wird über seine voraussichtliche Nutzung über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf dem Zusammenspiel von Kunden und der von den Kunden nachgefragten Technik sowie dem Know-how der Mitarbeitenden und der Gesamtheit der eingefahrenen Unternehmensprozesse. Es wird aufgrund der voraussichtlichen Dauer der Mitarbeitendenzugehörigkeit sowie der gewachsenen Stabilität der wesentlichen Unternehmensfunktionen davon ausgegangen, dass der Geschäfts- oder Firmenwert in diesem Zeitraum wirtschaftlich genutzt werden kann. Des Weiteren ist hier noch der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition der Onwerk enthalten. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts insgesamt 23.732 TEUR.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige sowie gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Ab-

schreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer liegt zwischen 1 und 23 Jahren.

Bei vollständigem oder teilweisem Entfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Wertaufholung vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Für im Geschäftsjahr erworbene Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) folgt die handelsrechtliche Bilanzierung mangels Wesentlichkeit der Vorgehensweise für geringfügige Wirtschaftsgüter im Steuerrecht, diese im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 800 EUR werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Abschreibungen bewertet. Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor, so werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung werden in Ausübung des Wahlrechts des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung, so werden die niedrigeren Wertansätze nicht beibehalten. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Für in Ausleihungen enthaltene Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten beziehungsweise niedrigeren Marktpreisen bewertet. Für schlechtgängige Waren und andere (Verkaufs-)Risiken werden in erforderlichem Maße Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalbeträgen bilanziert. Für mögliche Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für transitorische Sachverhalte gebildet. Die Höhe des aktiven wie passiven Abgrenzungsbetrags richtet sich grundsätzlich nach dem Zahlungsbetrag und dem Verhältnis von bis zum Abschlussstichtag empfangener beziehungsweise erbrachter Leistung und noch ausstehender Gegenleistung. Abgrenzungsposten, die sich über mehrere Geschäftsjahre erstrecken, werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden gebildet. Verlustvorträge werden nur insofern berücksichtigt, als sie innerhalb von fünf Jahren genutzt werden können.

Die Bewertung latenter Steuern hat mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus zu erfolgen. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde berücksichtigt, dass der Körperschaftsteuersatz ab 2028 abgesenkt wird. Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht. Vom Wahlrecht, aktive und passive latente Steuern saldieren zu dürfen, wird Gebrauch gemacht. Das Wahlrecht zur Aktivierung eines nach der Saldierung gegebenenfalls verbleibenden Aktivüberhangs wird nicht ausgeübt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen werden unter Beachtung zukünftiger Preis- und Kostenänderungen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden grundsätzlich mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Aktienbasierte Vergütung – Aufwendungen für Aktienoptionen werden rätierlich über den Erdienungszeitraum aufgebaut. Die Bewertung erfolgt zum Zusagezeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert analog zu dem im Konzernabschluss angesetzten Wert nach IFRS 2 „Share-based Payment“. Der Aufbau erfolgt über die Kapitalrücklage. Die Optionen stellen eine Vergütung für künftig zu erbringende Arbeitsleistungen dar. Der Aufbau der Kapitalrücklage erfolgt entsprechend über den Zeitraum der Leistungserbringung. Gegenposten ist der Personalaufwand.

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die vertraglich vereinbarte Leistung vollständig erbracht wurde. Sofern Leistungen abzugrenzen sind, werden sie im passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Dies entspricht dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), wonach die Erfassung der Umsatzerlöse periodengerecht und unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Angaben zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 sind unter Angabe der Abschreibungen im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Akquisition im Jahr 2020 der Onwerk betrug zum 31. Dezember 2025 64 TEUR und wird jährlich planmäßig mit 15 TEUR abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2024 entstand aus der Verschmelzung der DTS zum Zeitwert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 29.585 TEUR mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren angesetzt. Die planmäßige Abschreibung auf den aus der Verschmelzung der DTS resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert betrug im Berichtsjahr 2.959 TEUR. Insgesamt wurden im Berichtsjahr planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2.974 TEUR erfasst. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich somit ein Buchwert von 23.732 TEUR.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 129 TEUR (Vorjahr: 3.305 TEUR) resultieren aus Darlehensforderungen gegen die NFON Hub SH.P.K., Pristina, Kosovo.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Ausleihungen gegen NFON Iberia SL Spanien, in Höhe von 1.520 TEUR sowie gegen NFON Polska Sp. z o.o., Polen, in Höhe von 705 TEUR wertberichtigt. Bedingt durch die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 und die mittelfristigen Planungen sieht das Management die Ausleihungen als nicht werthaltig an.

Die Beteiligung an dem im Jahr 2021 erworbenen Anteil von 24,9% an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (Meetecho), in Höhe von 625 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls vollständig wertberichtigt. Auch hier lagen die Gründe in der

aktuellen Geschäftsentwicklung sowie den mittelfristigen Planungsprognosen der Gesellschaft, aufgrund derer die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag nicht mehr gegeben war.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.766	8.125
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	–	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.596	–
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.658	–
Sonstige Vermögensgegenstände	815	749
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	385	385
Gesamt	12.177	8.874
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	385	385

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen mit 1.938 TEUR erstmals die Forderung aus der Gewinnabführungsvereinbarung mit der botario GmbH sowie mit 1.644 TEUR Forderungen aus verrechneten Lieferungen und Leistungen gegenüber der NFON GmbH, St. Pölten, Österreich. Im Vorjahr waren die Forderungen in Höhe von 865 TEUR noch in den langfristigen Ausleihungen im Rahmen einer Darlehensgewährung ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr beinhalten langfristige Mietkaufansforderungen in Höhe von 385 TEUR. Des Weiteren sind Körperschaftsteuerrückforderungen in Höhe von 245 TEUR sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 31 TEUR enthalten. Im Vorjahr waren keine Steuerforderungen enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden zum Abschlussstichtag Anzahlungen auf Leistungen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 184 TEUR) ausgewiesen.

3. Liquide Mittel

Die Position „Liquide Mittel“ enthält Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.760 TEUR (Vorjahr: 6.268 TEUR). Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.742 TEUR (Vorjahr: 2.097 TEUR) und enthält im Berichtsjahr im Wesentlichen Abgrenzungen für Lizenzzahlungen.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2025 hat die NFON AG 16.561.124 (zum 31. Dezember 2024: 16.561.124) auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2025 16.561 TEUR (31. Dezember 2024: 16.561 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2025 beziehungsweise 2024 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 110.189 TEUR (Vorjahr: 109.971 TEUR) und enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien, als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus dem Mitarbeitendenaktienoptionsprogramm sowie die Eigenkapitalkomponente der im Jahr 2019 begebenen Optionsanleihe. Die entsprechenden Aufwendungen aus dem Mitarbeitendenaktienoptionsprogramm betragen im Jahr 2025 217 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt

4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben, und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20 % nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte i. S. d. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 9. April 2018 bis zum 8. April 2023 ausgegeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2025 708.229 EUR. Das bedingte Kapital 2021/1 beträgt zum Bilanzstichtag 375.000 EUR. Das bedingte Kapital 2023/1 beträgt zum Bilanzstichtag 572.883 EUR.

Entwicklung des Bilanzverlustes

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Jahresfehlbetrag (i. Vj.: Jahresüberschuss)	-1.018	20.998
Verlustvortrag des Vorjahres	-80.402	-101.400
31. Dezember	-81.420	-80.402

Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2025 keine Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder 4 AktG oder § 33 Abs. 1 WpHG erhalten.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuerrückstellungen	966	985
Sonstige Rückstellungen		
Bedingte Kaufpreisverpflichtung	6.503	6.389
Personalarückstellungen	1.443	2.020
Vergütungen für Partnerprovision	911	788
Fehlende Eingangsrechnungen	741	660
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	313	547
Sonstige	420	420
Summe sonstige Rückstellungen	10.331	10.824
Rückstellungen gesamt	11.297	11.810

Die Steuerrückstellungen haben sich leicht von 985 TEUR auf 966 TEUR verringert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten mit 3.709 TEUR die bedingte Kaufpreisverpflichtung aus dem botario-Erwerb für das Geschäftsjahr 2025 und mit 2.795 TEUR die bedingte Kaufpreisverpflichtung für das Geschäftsjahr 2026. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte auf Basis des vorläufigen EBITDA der botario GmbH für das Geschäftsjahr 2025 sowie der sich aus der Gesamtbetrachtung des 3-Jahres-Zeitraums ergebenden dritten und letzten Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung.

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Mitarbeitendenboni in Höhe von 825 TEUR (Vorjahr: 976 TEUR) und Urlaubsrückstellungen in Höhe von 411 TEUR (Vorjahr: 720 TEUR). Die Rückstellungen für Personalkosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 205 TEUR (Vorjahr: 98 TEUR) und beinhalten im Geschäftsjahr 2025 mit 177 TEUR Rückstellungen für Mitarbeitendenabfindungen.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	31.12.2025	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte ge- sichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.001	2.333	3.667	–	Ja	Verpfändung von Anteilen und Bankguthaben
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.706	3.652	54	–	Ja	Allgemeiner Eigentums- vorbehalt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.189	6.189	–	–	Nein	–
Sonstige Verbindlichkeiten	1.695	1.457	139	98	Ja	–
davon aus Steuern	844	844	–	–	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	64	64	–	–	–	–
Gesamt	17.591	13.632	3.860	98	–	–

In TEUR	31.12.2024	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte ge- sichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.334	1.667	4.000	667	Ja	Verpfändung von Anteilen und Bankguthaben
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.938	3.938	–	–	Ja	Allgemeiner Eigentums- vorbehalt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.112	7.112	–	–	Nein	–
Sonstige Verbindlichkeiten	4.185	3.346	706	133	Ja	–
davon aus Steuern	807	–	–	–	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	51	–	–	–	–	–
Gesamt	21.569	16.063	4.706	800	–	–

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von 4.666 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) ein zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH aufgenommenes Bankdarlehen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2030 und wird mit 6,62% verzinst. Die Zinsbindung läuft bis zum 30. September 2027. Zur Besicherung des Darlehens wurden die Anteile an der botario GmbH verpfändet.

Darüber hinaus wurde noch der Geldmarktrahmenkredit in Höhe von 1.000 TEUR in Anspruch genommen. Der Zinssatz setzt sich aus dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 3,00% ab dem 29. Dezember 2025 zusammen.

Für beide Finanzierungsverträge wurden Covenants für Umsatz- und EBITDA-Ziele vereinbart. Im Berichtsjahr wurden die Covenants eingehalten.

Des Weiteren ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Mietavalkonto in Höhe von 333 TEUR (Vorjahr: 333 TEUR) durch die Verpfändung eines – in entsprechender Höhe bestehenden – Bankkontos besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.189 TEUR (Vorjahr: 7.112 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Leistungsverrechnungen beziehungsweise Transferpreisgutschriften gegenüber der NFON UK Ltd. (5.083 TEUR, Vorjahr: 5.791 TEUR), der NFON Italia S.r.l. (564 TEUR, Vorjahr: 695 TEUR) sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NFON Developments Lda., Lisbon, Portugal (462 TEUR, Vorjahr: 586 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	436	469
Erhaltene Sicherheiten	270	281
Mietfremie Zeit	237	272
Kreditrisiko Debitoren	233	269
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	36	57
Lohnverbindlichkeiten:		
Lohn- und Kirchensteuer	407	337
Sonstige	74	60
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	0	352
Verbindlichkeiten aus einem außergerichtlichen Vergleich	0	215
Gesamt	1.694	4.186

Die im Vorjahr enthaltene erste Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung wurde in Höhe von 1.872 TEUR planmäßig im Juni 2025 gezahlt.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 167 TEUR (angepasstes Vorjahr: 167 TEUR) und betrifft Abgrenzungen zum Bilanzstichtag, die Erträge in Folgeperioden betreffen (Umsatzerlöse).

9. Latente Steuern

Latente Steuern werden aus zeitlichen Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen gebildet. Aktivüberhänge aus der Verrechnung von aktiven mit passiven latenten Steuern werden nicht angesetzt.

Die latenten Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Zum Bilanzstichtag bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 3.265 TEUR und passive latente Steuern in Höhe von 4.768 TEUR. Nach Saldierung ergibt sich ein passiver Überhang latenter Steuern in Höhe von 1.503 TEUR.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragsteuersatzes der NFON AG von aktuell 31,38% (Vorjahr: 32,14%).

10. Haftungsverhältnisse und Eventualverpflichtungen

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung ab, wonach die NFON AG als Garantiegeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen, da die NFON UK über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber British Telecommunications plc zu bedienen.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verpflichtungen aus längerfristigen Miet- und Leasingverträgen sowie langfristigen Einkaufsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 8.501 TEUR (Vorjahr: 9.144 TEUR).

Im Einzelnen setzt sich der Gesamtbetrag zusammen aus:

- Gebäudemietverträgen in Höhe von 7.515 TEUR (Vorjahr: 7.799 TEUR)
- Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 292 TEUR (Vorjahr: 302 TEUR)
- Einkaufsvereinbarungen in Höhe von 616 TEUR (Vorjahr: 841 TEUR)
- Leasingverträgen für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 38 EUR)

Mit einem assoziierten Unternehmen (Meetecho S.r.l.) besteht eine Vereinbarung, wonach dieses über einen Zeitraum von fünf Jahren Beratungsleistungen (bis 30. Juni 2026) für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 55 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

In TEUR	2025	2024
Tätigkeitsbereiche:		
Wiederkehrende Umsatzerlöse*	61.715	62.365
Wiederkehrende Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen*	–	–
Nicht wiederkehrende Umsatzerlöse**	3.008	2.392
Nicht wiederkehrende Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen**	5.188	3.650
Gesamt	69.910	68.406

* Wiederkehrende Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die monatlichen Telefonieleistungen.

** Nicht wiederkehrende Umsatzerlöse enthalten einmalige Leistungen wie z. B. Aktivierungs-/Portierungserlöse, Erlöse aus Beratungs- und Schulungsleistungen sowie Erlöse aus Hardwareverkäufen.

In TEUR	2025	2024
Geografisch bestimmte Märkte:		
Deutschland	63.484	63.365
Deutschland mit verbundenen Unternehmen	80	0
Europäische Union	876	965
Europäische Union mit verbundenen Unternehmen	3.556	2.320
Übriges Europa	363	427
Übriges Europa mit verbundenen Unternehmen	1.551	1.330
Gesamt	69.910	68.406

2. Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	2025	2024
Ertrag aus Aufdeckung stiller Reserven	0	23.475
Verrechnung von Sachbezügen	360	324
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen*	62	230
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	60	37
Erträge aus der Währungsumrechnung	5	2
Erträge aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen	3	10
Übrige sonstige betriebliche Erträge*	195	113
Gesamt	686	24.191

* Enthält periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Vorjahr mit 23.475 TEUR den Ertrag aus der Aufdeckung der stillen Reserven in Zusammenhang mit der zu Zeitwerten erfolgten Verschmelzung der DTS auf die NFON AG. Bereinigt um diesen Einmaleffekt sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2025 um 30 TEUR auf 686 TEUR zurückgegangen.

Insgesamt sind periodenfremde Erträge in Höhe von 202 TEUR (Vorjahr: 291 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Diese resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus der Realisierung von in Vorperioden wertberichtigten Forderungen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen den Bezug von Waren (Hardware) in Höhe von 1.459 TEUR (Vorjahr: 986 TEUR) sowie bezogene Dienstleistungen in Form von Softwarebereitstellung in Höhe von 6.097 TEUR (Vorjahr: 5.712 TEUR) und Gesprächsminuten (Airtime) in Höhe von 1.793 TEUR (Vorjahr: 2.001 TEUR).

4. Personalaufwand

Die Erhöhung des Personalaufwands um 935 TEUR auf 27.910 TEUR (Vorjahr: 26.375 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Kosten für Abfindungen sowie gestiegenen Personalkosten in den Wachstumsbereichen. Gegenläufig verringerten sich die Aufwendungen für Mitarbeitendenboni und die Rückstellung für ausstehende Urlaubstage.

Im Jahr 2019 hat die NFON AG ein Aktienoptionsprogramm für Mitarbeitende eingeführt. Zum Stichtag existieren der Aktienoptionsplan 2018, der Aktienoptionsplan 2021 sowie der Aktienoptionsplan 2023. Bei den Aktienoptionen handelt es sich um nicht übertragbare Aktienoptionen, die an einen genau festgelegten Personenkreis ausgegeben werden und zum Bilanzstichtag den nachstehend aufgeführten Wert haben.

Sämtliche Bezugsrechte aus den Programmen haben eine Wartezeit von vier Jahren und eine Gesamtlaufzeit von zehn Jahren. Aus den Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 % gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kapplungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 15 % und für die folgenden drei Jahre von jeweils mindestens 20 %, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

	Anzahl Optionen		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (EUR)	
	2025	2024*	2025	2024*
Gewährte Optionen zum 31.12.	1.598.729	1.512.729	10,56	10,75
davon neu im Berichtsjahr	86.000	109.000	7,29	6,21
Ausgeübte Optionen	–	–	–	–
Verwirkte Optionen	405.500	370.500	8,77	8,81
davon neu im Berichtsjahr	35.000	127.000	8,35	8,63
Verfallene Optionen	409.000	409.000	17,30	17,30
davon neu im Berichtsjahr	–	–	–	–
Ausstehende Optionen zum 31.12.	784.229	733.229	7,97	8,07
davon ausübbar Optionen	372.229	398.229	8,92	8,91

* Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

In TEUR	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.033	3.324
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	716	911
Gesamt	3.749	4.234

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen mit 2.959 TEUR die Abschreibungen auf den im Vorjahr im Rahmen der Verschmelzung der DTS angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert. Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und bei den Sachanlagen vorgenommen. Weiterführende Informationen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt im Berichtsjahr 31.479 TEUR (Vorjahr: 29.696 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Posten.

In TEUR	2025	2024
Vertriebskosten	10.231	10.274
Freelancer, Beratungskosten	6.501	6.168
Werbung, Media, Messe	3.153	2.702
Softwarenutzung	2.574	2.135
Instandhaltung, Wartung, EDV	1.979	845
Raumkosten	1.669	1.757
Aufwand Transfer Pricing	1.103	1.751
Personalrekrutierung, Fortbildung	789	244
Fuhrpark inkl. Kfz-Versicherung	568	581
Supportkosten	521	465
Abschluss-, Prüfungskosten	434	581
Verwaltungskosten	428	757
Reisekosten	384	460
Aufsichtsratsvergütung	231	247
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	238	271
Betriebsveranstaltung	79	45
Spenden	5	40
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	592	373
Gesamt	31.479	29.696

In den Kosten für Freelancer und Beratung sind im Wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung und Unterstützungsleistungen verbundener Unternehmen im Zusammenhang mit Vertrieb, Marketing, Technik und Entwicklung enthalten. Die Kosten für Instandhaltung, Wartung und EDV sind im Geschäftsjahr 2025 durch die Weiterentwicklung des neuen Business Support Systems (BSS) von 845 TEUR auf 1.979 TEUR angestiegen.

In den Verwaltungskosten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 257 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR) enthalten. Diese resultieren aus Forderungsverlusten.

7. Finanzergebnis

In TEUR	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	1.600	600
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	158	177
davon aus verbundenen Unternehmen	158	177
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90	216
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-890	-734
davon an verbundene Unternehmen	-383	-530
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.850	0
Gesamt	-1.892	259

„-“ = Aufwand.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die im Geschäftsjahr 2025 vereinnahmte Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2024 der botario GmbH in Höhe von 1.150 TEUR sowie der NFON GmbH, St. Pölten, Österreich, in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR).

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erträge aus Sperr- und Mahngebühren.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr mit 99 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung der zum Barwert erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der botario GmbH.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten Abschreibungen in Höhe von 1.520 TEUR auf Ausleihungen an die NFON Iberia SL, Madrid, Spanien, sowie in Höhe von 705 TEUR auf Ausleihungen an die NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen. Des Weiteren wurde die 24,90-prozentige Beteiligung in Höhe von 624 TEUR an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien, wertberichtet.

8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 1.938 TEUR resultieren aus dem im Geschäftsjahr 2025 neu abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der botario GmbH.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten laufenden Steueraufwand in Höhe von 218 TEUR (Vorjahr: 814 TEUR) und latente Steuererträge in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr: latenter Steueraufwand von 1.953 TEUR).

10. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind im Berichtsjahr Kfz-Steuern in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: Umsatzsteuer für Vorjahre 83 TEUR sowie Kfz-Steuer 5 TEUR) ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der NFON AG geprüft. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der NFON AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

2. Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

Während des Geschäftsjahres wurden entsprechend den Ermittlungsvorschriften aus § 285 HGB durchschnittlich 279 Arbeitnehmende (angepasstes Vorjahr: 280) beschäftigt. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Angestellte.

Anzahl	2025	2024
Vollzeitkräfte	250	253
Teilzeitkräfte	29	27
Gesamt	279	280

3. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Vorstand	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Andreas Wesselmann*	Wilhelmsfeld	CEO, Master of Business Administration, Dipl.-Mathematiker	–
Alexander Beck (ab 1. Oktober 2025)	Ingolstadt	CFO, Diplomkaufmann, Business Administration und Management	–
Patrik Heider (bis 30. September 2025)	München	CEO, Dipl.-Betriebswirt	–

* Bis 30. September 2025 CTO.

4. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2025 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Funktion	Beruf
Rainer Christian Koppitz	Vorsitzender	Unternehmer, München
Günter Müller	Stellvertreter Vorsitzender	Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
Dr. Rupert Doechner		Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg

Rainer Koppitz übt neben seiner Organatätigkeit für die NFON AG noch den Aufsichtsratsvorsitz der Cenit AG, Stuttgart, aus. Florian Schuhbauer ist Mitglied des Aufsichtsrats der Modern Times Group MTG AB, Stockholm, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der HomeToGo SE, Luxemburg, der HelloFresh SE, Berlin, der Amadeus Fire AG, Frankfurt, und der PNE AG, Cuxhaven.

5. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Der Vorstand erhielt gemäß §285 Nr. 9 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.207 TEUR (Vorjahr: 1.656 TEUR). Im Berichtsjahr waren darin Gewährungswerte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 123 TEUR enthalten (Vorjahr: 243 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50.000 Aktienoptionen neu gewährt (Vorjahr: 100.000). Der Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 2,4661 EUR (für 25.000 Aktienoptionen) sowie 2,4652 EUR (für weitere 25.000 Aktienoptionen).

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands beinhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2025	2024
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	215	215
Sitzungsgeld	16	32
Summe kurzfristige fällige Leistungen	231	247

6. Anteilsbesitz

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil	Jahresergebnis 2025 (in TEUR)	Eigenkapital (in TEUR)
NFON GmbH, St. Pölten, Österreich	100,00 %	308	2.069
NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich	100,00 %	606	7.970
NFON Iberia SL, Madrid, Spanien	100,00 %	-53	-1.221
NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00 %	6	38
NFON France SAS, Paris, Frankreich	100,00 %	40	660
NFON Developments Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %	62	356
NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,00 %	22	-619
botario GmbH, Bremen, Deutschland	100,00 %	1.938	2.171
NFON Hub SH.P.K., Pristina, Kosovo	100,00 %	-9	-8
Meetecho S.r.l., Neapel, Italien	24,90 %	46	560

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2025 unter Anwendung von konzern einheitlichen Bilanzierungsgrundlagen.

7. Konzernverhältnisse

Die NFON AG, München, erstellt den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den NFON-Konzern. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der NFON AG, München, werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt, im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht und beim Amtsgericht München (HRB 168022) hinterlegt.

8. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Die NFON AG beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2026 die botario GmbH, Bremen, auf die NFON AG zu verschmelzen. Durch die Verschmelzung wird die Integration des wachstumsstarken Geschäftsbereichs der botario weiter vorangetrieben und die Synergien in den strategischen Wachstumsfeldern der NFON AG realisiert. Wir gehen davon aus, dass die Verschmelzung im zweiten Halbjahr 2026 abgeschlossen werden kann. Die Vermögens- und Finanzlage der NFON AG werden dadurch beeinflusst.

Die Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.160 TEUR sowie liquide Mittel in Höhe von 2.208 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4 TEUR) und Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 609 TEUR, Verbindlichkeiten in Höhe von 2.130 TEUR sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von

448 TEUR) der botario gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge (rückwirkend zum 1. Januar 2026) auf die NFON AG über. Die genannten Bilanzwerte beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der botario GmbH. Wir gehen derzeit von einer Verschmelzung zu Buchwerten aus und erwarten daraus einen Geschäfts- oder Firmenwert im HGB-Einzelabschluss der NFON AG.

Ebenso wird die Ertragslage beeinflusst. Wir erwarten hierdurch einen Umsatzbeitrag im Geschäftsjahr 2026 in Höhe von 4–5 Mio. EUR. Damit einhergehend wird sich das EBITDA der NFON AG weiter verbessern. Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis werden jedoch aufgrund des jetzt schon bestehenden Gewinnabführungsvertrags als nicht wesentlich eingeschätzt.

Geopolitische Entwicklungen im Nahen Osten

Mit der militärischen Eskalation des Konflikts mit Iran Ende Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten deutlich verschärft. Der Konflikt hat zu erheblichen Spannungen auf den internationalen Energie- und Finanzmärkten geführt. Insbesondere die Versorgungssicherheit bei Öl und Gas sowie die Stabilität wichtiger Transport- und Handelsrouten stehen verstärkt im Fokus der internationalen Märkte. Diese Entwicklungen können zu steigenden Energiepreisen, erhöhter Inflation sowie zu einer Eintrübung der wirtschaftlichen Erwartungen führen.

Auch für Europa könnten sich daraus dämpfende Effekte auf die konjunkturelle Entwicklung ergeben. Höhere Energiepreise und eine erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit können sowohl die Kaufkraft der privaten Haushalte als auch die Investitionsbereitschaft von Unternehmen belasten. In der Folge besteht das Risiko, dass Investitionsentscheidungen zurückhaltender getroffen oder zeitlich verschoben werden. Das weitere Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts noch nicht verlässlich abschätzen.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sind bei der NFON AG keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der AG mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

9. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die NFON AG veröffentlicht die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung und macht diese auf ihrer Website corporate.nfon.com/de/compliance zugänglich.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 24. Juni 2026 vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von –1.018 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 20.998 TEUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

In TEUR	AHK am 01.01.25	Zugänge	Umbuchun- gen AHK	Abgänge AHK	AHK 31.12.25	Kumulierte Abschrei- bung am 01.01.25	Abschreibung 2025	Umbuchun- gen kumulierte Abschreibung	Abgang kumulierte Abschreibung	Kumulierte Abschreibung 31.12.25	Buchwert 31.12.25	Buchwert 01.01.25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.687	20	-19	1.604	5.083	6.438	60	-2	1.604	4.891	192	249
Geschäfts- oder Firmenwert	29.735	0	0	0	29.735	3.030	2.974	0	0	6.003	23.732	26.705
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0		36	0	36	0	0	0	0	0	36	0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	36.422	20	17	1.604	34.854	9.467	3.033	-2	1.604	10.894	23.960	26.955
II. Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen	6.764	261	19	5	7.039	5.499	564	2	3	6.061	978	1.265
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.771	76	0	89	2.758	2.327	152	0	87	2.392	366	444
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36	0	-36	0	0	0	0	0	0	0	0	36
Summe Sachanlagen	9.571	337	-17	94	9.797	7.826	716	2	90	8.453	1.344	1.745
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.735	16	0	0	31.752	0	0	0	0	0	31.752	31.735
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.305	0	0	952	2.354	0	2.225	0	0	2.225	129	3.305
Beteiligungen	625	0	0	0	625	0	625	0	0	625	0	625
Summe Finanzanlagen	35.666	16	0	952	34.731	0	2.850	0	0	2.850	31.881	35.666
Gesamt	81.659	373	0	2.650	79.382	17.293	6.599	0	1.694	22.197	57.185	64.366

AHK = Anschaffungs- oder Herstellungskosten

München, den 13. April 2026

Der Vorstand

Andreas Wesselmann
Chief Executive Officer

Alexander Beck
Chief Financial Officer

03 Weitere Informationen

Inhalt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	72
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	73
Glossar	78
Abkürzungen	81
Finanzkalender 2026	82
Kontaktinformationen	82
Impressum	82

i **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 13. April 2026

NFON AG

Der Vorstand

Andreas Wesselmann
Chief Executive Officer

Alexander Beck
Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NFON AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der

Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Existenz von Umsatzerlösen aus Telekommunikationsdienstleistungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Risiko für den Jahresabschluss
- 2 Prüferisches Vorgehen
- 3 Verweis auf zugehörige Angaben

Existenz von Umsatzerlösen aus Telekommunikationsdienstleistungen

1 Risiko für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der NFON AG weist Umsatzerlöse in Höhe von 69,9 Mio. EUR aus. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus wiederkehrenden, cloud-basierten Telekommunikationsdienstleistungen. Der telekommunikationsbasierte Umsatz hängt überwiegend von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen (Seats) oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig acht Wochen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Damit stützt sich die Rechnungslegung in hohem Maß auf intern erzeugte, digitale Informationen und automatisierte Verarbeitungsschritte. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass die telekommunikationsbasierten Umsatzerlöse ohne hinreichenden Nachweis der zugrunde liegenden Leistungserbringung und Abnahme erfasst werden.

2 Prüferisches Vorgehen

Basierend auf unserem Verständnis des Geschäftsmodells, der Umsatzströme und der wesentlichen IT-gestützten Prozesse haben wir die daraus abgeleiteten Risiken beurteilt. Darauf aufbauend haben wir unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt und – vor dem Hintergrund des digitalen Geschäftsmodells – automatisierte Tools und Techniken sowie Datenanalysen eingesetzt, um hinreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den telekommunikationsbasierten Umsatzerlösen zu erlangen.

Für die telekommunikationsbasierten Umsätze des Geschäftsjahres 2025 haben wir eine Cash-to-Revenue Analyse durchgeführt. Hierfür haben wir auf Basis der Bankkontenbewegungen die Einzahlungen der Kunden mit den in den Systemen der NFON AG erfassten Zahlungseingängen abgeglichen.

Zusätzlich haben wir die Stornobuchungen und Gutschriften im Geschäftsjahr 2025 gewürdigt. Zur Adressierung von Risiken aus Ereignissen nach dem Stichtag haben wir Stornobuchungen und Gutschriften im Januar 2026 analysiert und für eine bewusste Auswahl Nachweise eingeholt und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Rücklastschriften anhand der Rückgabegründe analysiert und – sofern betragsmäßig wesentlich – zusätzlich stichprobenweise Nachweise eingeholt. Kundenrückzahlungen haben wir daraufhin untersucht, ob ungewöhnliche Zahlungsströme oder Rückerstattungsmuster vorliegen. Zudem haben wir die Existenz der Kunden anhand einer bewussten Auswahl verifiziert.

Für zum Stichtag noch offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir eine statistische Stichprobe gezogen und Saldenbestätigungen eingeholt bzw. alternative Prüfungshandlungen vorgenommen.

3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der NFON AG zu den Umsatzerlösen finden sich in den Abschnitten „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Umsatzerlöse“, und „IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 1. Umsatzerlöse“ des Anhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §264 Abs. 2 Satz 3 HGB und §289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach §162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jah-

resabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn ver-

nünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEF_NFON AG EA HGB.zip“, SHA256: 54f58a90a5aebc9f709cdaac91cafe4dd-8f96e40dd798506b9921dca05e8007b“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben

des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2025 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der NFON AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrea Stoiber-Harant.

München, den 14. April 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Andrea Stoiber-Harant
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB bzw. §315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§289 bis 289f, 315 bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- Den Vergütungsbericht nach §162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird
- Die „Nachhaltigkeitserklärung 2025“ bzw. „Nachhaltigkeitserklärung“, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird
- Die nachfolgenden lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im Unterabschnitt „Geschäftsmodell“:
 - Anzahl der Kunden
 - Anzahl der Länder, in denen Kunden ansässig sind
 - Anzahl der Partner
 - Prozentuale Aufteilung der Kunden auf direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren und Kunden der Wholesale-Partner
 - Anzahl der Länder, in denen NFON über Telekommunikationslizenzen verfügt
- Im Unterabschnitt „Internes Kontrollsystem“ im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts der einleitende Absatz zum Ziel des internen Kontrollsystems sowie der Absatz „Wirksamkeitsaussage“
- Sämtliche Querverweise auf die Domain „corporate.nfon.com“ sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen

Glossar

Average Revenue per User (ARPU) – Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer – es handelt sich hierbei um einen blended ARPU, das heißt, es wird der Durchschnitt über alle Produkte, Kanäle und Regionen gebildet. Der blended ARPU errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums. Monatsgebühren mit SIP-Trunks sind nicht seatbezogen. Ein SIP-Trunk wird in der Anzahl der verkauften Sprachkanäle gezählt. Um die Kennzahl ARPU nicht zu verwässern, werden deshalb die wiederkehrenden Umsätze aus Monatsgebühren mit SIP-Trunks herausgerechnet. Verkaufte Sprachminuten aus SIP-Trunks werden jedoch mit eingerechnet, da diese auch bei einer Konvertierung in Seats, im Zuge einer angestrebten mittelfristigen Migration auf Cloud-PBX, Erlöst werden könnten.

BSI C5 – Das BSI-C5-Testat bezieht sich auf ein Zertifizierungsverfahren des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland. Es dient als Nachweis für Cloud-Dienstleister, dass sie bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Abkürzung „C5“ steht für „Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue“ und umfasst Kriterien, die für die Sicherheit von Cloud-Diensten relevant sind.

Business Support System (BSS) – In der Telekommunikationsbranche wird das Business Support System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen sowie zur Abrechnungserstellung genutzt.

Churn – Churn setzt sich aus den englischen Wörtern „Change“ und „Turn“ zusammen und bezeichnet die Abschaltungs-/Kündigungsrate von Kunden.

Churn-Rate – NFON misst das Ausmaß der Teilnehmerabschaltungen in einem bestimmten Zeitraum, in unserem Fall monatlich, durch die Bruttoabschaltungs-/-kündigungsrate. Wir definieren die Bruttoabschaltungsrate als die Anzahl der verlorenen Seats in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Seats am Ende des Zeitraums. In der Regel berechnen wir die Bruttoabwanderungsrate auf monatlicher Basis. Wir berücksichtigen sowohl Vertragsbeendigungen als auch ungekündigte Verträge, bei denen über einen Zeitraum von sechs Monaten kein Seat aktiviert war.

Cloud – Die Cloud bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gruppe von Remote-Computern und Servern, die über das Internet verbunden sind und gemeinsam Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen bereitstellen können. Benutzer:innen können auf diese Ressourcen über das Internet zugreifen, ohne physisch auf Hardware oder Infrastruktur zugreifen zu müssen. Die Cloud ermöglicht es Benutzer:innen und Unternehmen, Daten und Anwendungen schnell und flexibel zu skalieren und zu nutzen, ohne dass sie die Verantwortung für die Verwaltung und Wartung der zugrunde liegenden Infrastruktur übernehmen müssen.

Compliance – Ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Man versteht darunter die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie freiwilliger Kodizes im Unternehmen.

Compound Annual Growth Rate (CAGR) – Jährliche Wachstumsrate

Contact Center as a Service (CCaaS) – CCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (Multi-channel oder Omnichannel) ganzheitlich zu verwalten.

Contact-Center-Lösungen – Ein Contact Center ist eine zentrale Einheit eines Unternehmens oder einer Organisation, die für die Verwaltung eingehender und ausgehender Kommunikation verantwortlich ist. Es ist ein Ort, an dem Kundenanfragen und -probleme über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien usw. bearbeitet werden können. Contact Center verwenden in der Regel spezialisierte Softwaretools wie Kundenbeziehungsmanagement(CRM)-Systeme, Ticketing-Systeme und automatisierte Telefonanlagen, um die Interaktion mit Kunden zu verwalten und zu optimieren. Das Ziel eines Contact Center ist es, Kundenzufriedenheit und Loyalität zu fördern und den Kundensupport effektiver und effizienter zu gestalten.

Dealer-Partner – Handelspartner

Distributoren – Distribution bezieht sich auf den Prozess der Verteilung von Waren oder Dienstleistungen von einem Hersteller oder Lieferanten an den Endkunden oder an Einzelhändler.

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (EBITDA)

EBITDA adjusted/adj. (bereinigtes EBITDA) – Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative und/oder einmalige Aufwendungen, zum Beispiel Aufwendungen für Stock Options, aus dem EBITDA herausgerechnet.

Employee Stock Option Plan (ESOP) – Employee Stock Option Plan ist ein Programm, bei dem Mitarbeitende Anteile am eigenen Unternehmen erwerben können.

Enterprise Resource Planning (ERP) – Enterprise Resource Planning bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Environment, Social, Governance (ESG) – Environment, Social, Governance (engl. für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) bezieht sich auf Faktoren, die von Stakeholdern wie Anleger:innen und Unternehmen

berücksichtigt werden, um E-, S- und G-bezogene Risiken und Chancen zu bewerten. ESG bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen und wie ein Unternehmen geführt wird. ESG ist ein analytischer Ansatz, der Daten verwendet, um Unternehmen anhand dieser Faktoren zu bewerten. Er dient grundsätzlich der Bewertung von Unternehmen und Investitionen.

ISO 50001 – Die ISO 50001 ist eine international anerkannte Norm für Energiemanagementsysteme. Sie definiert Anforderungen zur systematischen Verbesserung der energiebezogenen Leistung. Unternehmen mit ISO-50001-Zertifizierung haben ein Energiemanagementsystem etabliert, das auf Effizienzsteigerung und Emissionsreduktion ausgerichtet ist.

ISO 9001 – Die ISO 9001 ist eine international anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme. Sie legt die Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagement in Organisationen fest und bietet einen Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen, die die ISO-9001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem etabliert haben, das auf Kundenorientierung, Prozessoptimierung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist.

ISO 27001 – Die ISO 27001 ist eine internationale Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS). Sie legt Anforderungen für das Management von Informationssicherheit in Unternehmen fest und zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu behandeln, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Unternehmen, die die ISO-27001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie angemessene Sicherheitskontrollen und -maßnahmen implementiert haben, um Informationen zu schützen und Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu managen.

Key Performance Indicator (KPI) – Key Performance Indicators sind Leistungsindikatoren zur Messung bestimmter Unternehmensentwicklungen.

Multi-Faktor-Authentifizierung – Multi-Faktor-Authentifizierung ist eine Authentifizierungsmethode, bei der Benutzer:innen zwei oder mehr Verifizierungsfaktoren angeben müssen, um Zugang zu einer Ressource wie einer Anwendung, einem Online-Konto oder einem VPN zu erhalten.

On-premise – Vor Ort

Private Branch Exchange (PBX/Cloud-PBX) – Private Branch Exchange ist ein allgemeiner Begriff für eine Telefonanlage für Unternehmen, die mehrere eingehende und ausgehende Leitungen, Anrufweiterleitung, Voicemail und Anrufverwaltungsfunktionen bietet. Wird diese über eine Cloud betrieben, so bezeichnet man diese Telefonanlage als „Cloud-PBX“. Diese Lösung ähnelt einem gehosteten PBX-System, aber sie nutzt die Cloud-Infrastruktur für die Bereitstellung von Telefoniediensten. Hierbei entfällt die physische Hardware noch stärker, und die Telefonanlage wird über das Internet bereitgestellt, was eine höhere Flexibilität und Skalierbarkeit ermöglicht.

Seat – Ein Seat entspricht einer beim Kunden installierten Telefonnebenstelle.

Seatbase – Seatbase (engl. für Seatbasis) bezeichnet die Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen beziehungsweise Lizenzen. NFON berechnet die Seatbasis immer zum jeweiligen Stichtag der Berichtsperiode, zum Beispiel 31. Dezember.

Single Sign-on – Single Sign-on ermöglicht es, über einen einzigen Authentifizierungsprozess Zugriff auf Services, Applikationen oder Ressourcen zu erhalten. Es ersetzt einzelne Anmeldeverfahren mit verschiedenen Userdaten und nutzt eine übergreifende Identität des Anwenders.

SIP-Trunk-Technologie – SIP-Trunking bezeichnet eine Telefonleitung oder einen Anlagenanschluss, der mithilfe des Standardprotokolls SIP (Session Initiation Protocol) über eine IP-Verbindung bereitgestellt wird. Diese Technologie ermöglicht es Unternehmen, Telefonanrufe über das Internetprotokoll (IP) zu übertragen anstatt über herkömmliche (On-Premise-)Telefonleitungen. Durch die Nutzung einer Breitband-Internetverbindung können Unternehmen Anrufe tätigen und empfangen, ohne separate physische Telefonleitungen zu benötigen.

Software as a Service (SaaS) – Software as a Service ist ein Cloud-Computing-Modell, bei dem Softwareanwendungen über das Internet bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu traditionellen Softwarelösungen, bei denen Anwender:innen die Software auf ihren eigenen Computern installieren und betreiben müssen, können SaaS-Anwendungen direkt über den Webbrowser genutzt werden.

Sprachkanäle – „Sprachkanäle“ bei einem SIP-Trunk bezeichnen die Anzahl der gleichzeitigen Sprachverbindungen, die über diesen Trunk abgewickelt werden können. Ein einzelner Sprachkanal ermöglicht eine gleichzeitige Kommunikation zwischen zwei Parteien.

Stakeholder – Personen oder Interessen-/Anspruchsgruppen und Interessenvertreter:innen, die von den Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind oder diese beeinflussen – z. B. Mitarbeitende, Kund:innen, Investoren oder Partner.

Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) – Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik für den Zugang zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk.

Unified Communications (UC)/Unified Communications as a Service (UCAaaS) – Unified Communications ist eine integrierte Lösung, die verschiedene Kommunikationsmethoden in einer Plattform zusammenführt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern. UC-Systeme ermöglichen es Benutzer:innen, verschiedene Kommunikationskanäle wie Sprache, Video, Chat, E-Mail und Zusammenarbeit in Echtzeit über eine einzige Schnittstelle zu nutzen.

UC integriert auch verschiedene Funktionen wie Sprach- und Videoanrufe, Konferenzschaltungen, Messaging und Dateiübertragung in einer einzigen Anwendung oder Plattform. Durch die Integration von Kommunikationskanälen und Funktionen bietet UC eine nahtlose und effiziente Art der Zusammenarbeit und verbessert die Produktivität und Effektivität von Teams und Organisationen.

Vollständiger Teilnehmernetzbetreiber (TNB) – Ein vollständiger Teilnehmernetzbetreiber, oft auch als Anschlussnetzbetreiber bezeichnet, ist ein Telekommunikationsunternehmen, das die direkte Verbindung zwischen dem Endkunden (Teilnehmer) und dem Kernnetz herstellt. Im Gegensatz zu reinen Diensteanbietern (Resellern) betreibt ein TNB eigene Infrastruktur oder mietet diese in großem Umfang an, um Anschlüsse bereitzustellen.

Wholesale-Distributor – Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner beziehungsweise ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Vergleiche auch „Distributoren“.

Abkürzungen

AktG	Aktiengesetz	ESOP	Employee Stock Option Plan	RMS	Risikomanagementsystem
AOC	Active Ownership Capital	ESRS	European Sustainability Reporting Standards	SaaS	Software as a Service
ARPU	Average Revenue per User	EU	Europäische Union	SDSL	Symmetric Digital Subscriber Line
BIP	Bruttoinlandsprodukt	F&E	Forschung und Entwicklung	STI	Short-Term Incentive
BNetzA	Bundesnetzagentur	FTE	Vollzeit-Äquivalente	TKG	Telekommunikationsgesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	HC	Head Count	UC	Unified Communications
BSS	Business Support System	HGB	Handelsgesetzbuch	UCaaS	Unified Communications as a Service
CAGR	Compound Annual Growth Rate	IAS	International Accounting Standards	VPN	Virtual Private Network
CCaaS	Contact Center as a Service	IASB	International Accounting Standards Board	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
CGU	Zahlungsmittelgenerierende Einheit	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee	WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
CMS	Compliance-Management-System	IFRS	International Financial Reporting Standards		
CRM	Customer-Relationship-Management	IfW	Institut für Weltwirtschaft		
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	IKS	Internes Kontrollsystem		
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex	IMF	Internationaler Währungsfonds		
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20	KI	Künstliche Intelligenz		
EBIT	Earnings before interest and taxes	KPI	Key Performance Indicator		
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization	LTI	Long-Term Incentive		
ERP	Enterprise Resource Planning	MWh	Megawattstunde		
ESG	Environment, Social, Governance	PBX	Private Branch Exchange		

Finanzkalender 2026

21.05.2026

Quartalsmitteilung Januar – März 2026

24.06.2026

Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

20.08.2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

19.11.2026

Quartalsmitteilung Januar – September 2026

Bei allen Terminen Änderungen vorbehalten.

Auf der [Investor-Relations-Website](#) der NFON AG befinden sich der [aktuelle Finanzkalender](#) und das zusätzliche Serviceangebot, das Informationen zum Börsenkurs, Unternehmenspräsentationen und weitere Kennzahlenübersichten umfasst.

Kontaktinformationen

Corporate Affairs & Investor Relations

Friederike Thyssen
Zielstattstr. 36
81379 München
Tel.: +49 89 45300-449
ir-info@nfon.com
<https://corporate.nfon.com>

Social Media

Der NFON-Konzern hat eine umfangreiche Präsenz auf verschiedenen Social-Media-Kanälen: [Instagram](#), [Facebook](#), [LinkedIn](#) und [YouTube](#). Auf unserem Unternehmensblog blog.nfon.com gibt es zudem wertvolle Einblicke, Fachartikel und aktuelle Neuigkeiten.

Impressum

Redaktion

NFON AG
Corporate Affairs & Investor Relations, München
corporate.nfon.com/de/investor-relations

Konzept und Design

SPARKS CONSULTING GmbH, München, www.sparks.de

Lektorat und Übersetzung

AdverTEXT, Düsseldorf, www.advertext.de

Fotografie Management-Team

Max Lautenschläger, Berlin, www.maxlautenschlaeger.com



NFON **AG**

Zielstattstr. 36
81379 München

Telefon: +49 89 45300-0
Telefax: +49 89 45300-100

corporate.nfon.com